Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 21. Abend-Ausgabe. Zweiundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 9. Januar 1891.

Das Wildschadengesetz.

≌ **Berlin**, 8. Januar.

Die heutige Sitzung, in welcher das Abgeordnetenhaus seine Thätigkeit wieder aufnahm, hat nur sehr kurze Zeit gedauert, da der Beschluß gefaßt wurde, das Wildschadengesetz, welches auf der Tagesordnung stand, an eine Commission zu verweisen. Soll etwas Praktisches herauskommen, so war dieser Beschluß unumgänglich. Die in früheren Sessionen stattgefundenen Berathungen haben aus dem Grunde nicht zum Ziel geführt, weil Herr von Lucius, der für die durch die Wildschäden benachtheiligten Bauern auch nicht eine Spur von Interesse hatte, es unterließ, Commissarien abzuordnen. Ohne die Mitwirkung der Regierung läßt sich ein lebensfähiges Gesetz nicht erzielen. Nachdem nun die Conservativen anerkannt haben, daß die Regelung der Wildschadenfrage unerläßlich sei, und nachdem der neue landwirthschaftliche Minister andere Saiten aufgezogen hatte, als Herr von Lucius, ist es nicht ausgeschlossen, daß man jetzt in nicht zu langer Berathung zu einem Ergebnisse kommt.

Mir scheint freilich, daß auch das beste Gesetz über Wildschaden das vorhandene Bedürfniß nicht decken wird. In einer sehr großen Anzahl von Fällen wird der zum Schadensersatz verpflichtete Jagdberechtigte die Last, welche ihm das Gesetz auferlegt, auf die Grundeigenthümer abwälzen; er wird die Jagdpacht verringern. Dasjenige was im Interesse der Landescultur gefordert werden muß, ist die Verhütung des Wildschadens durch Verringerung des Wildstandes und Beschränkung gewisser Arten auf eingegatterte Gehege. In Beziehung auf Wildschweine ist es gar nicht zu rechtfertigen, daß diese Thiergattung nicht planmäßig ausgerottet wird, soweit sich nicht ein großer Waldbesitzer den Luxus gestattet, sie innerhalb umzäunter Gebiete zu hegen. Der Schaden, den sie anrichten, ist ein unermeßlicher und bei der nomadischen Natur dieses Wildes wird es in vielen Fällen unmöglich sein, die zum Schadensersatz verpflichtete Person zu ermitteln. Wildschweine haben keinen größern Anspruch auf Schonung, als Luchse und Wölfe. Aber auch in Beziehung auf Hirsche kann die freisinnige Partei ihre Forderung, daß sie nur innerhalb von Gattern gehegt werden dürfen, nicht aufgeben, sondern nur sie auf bessere Zeit vertagen.

Es ist für Jemanden, der die Tödtung von Thieren nicht als ein Vergnügen betreibt, schlechthin unbegreiflich, daß man die Jagdlust bevorzugter Klassen höher schätzt, als den Fleiß des Landwirths. Alle volkswirthschaftlichen Gründe, die man für die Erhaltung des Wildstandes geltend macht, sind hinfällig. Diejenigen Producte des Waldes, die zur Erzielung von Wild dienen, können eben so gut verwerthet werden, indem man sie von Zuchtthieren abweiden läßt. Das zahme Schwein frißt dasselbe wie das Wildschwein. Thiere, deren Erhaltung im Interesse der Landescultur wünschenswerth ist, wie Kiebitze und Drosseln werden der Jagdlust zu Liebe ausgerottet und Wildschweine und Rothhirsche, die der Mensch als Nahrungsmittel sehr wohl entbehren kann, werden gehegt.

Politische Uebersicht.

Breslau, 9. Januar.

Aus dem neuesten Buche des Herrn **Poschinger** haben wir bereits wiederholt Auszüge gebracht. Die „Freis. Ztg." urtheilt über das Buch folgendermaßen:

Inhaltlich bieten die neuen Veröffentlichungen wenig neue Gesichtspunkte zur wirthschaftspolitischen Geschichte der Jahre 1880 bis 1884. In der Form der veröffentlichten Correspondenz aber tritt die souveräne Cabinetsregierung des Fürsten Bismarck noch schroffer hervor, als aus früheren Veröffentlichungen. Ueberall wird das sic volo, sic jubeo des Fürsten Bismarck maßgebend. Alle Minister erscheinen in dieser Correspondenz ihm gegenüber nur wie vortragende Räthe oder gar wie expedirende Secretäre. Er coramirt dieselben nicht blos wegen Meinungsverschiedenheiten, sondern auch wegen saumseliger Erfüllung seiner Aufträge. Demüthig enschuldigen sich die Minister und bequemen sich, allen Wünschen des gewaltigen Kanzlers nachzukommen. In dieser Demuth erstirbt besonders der damalige Finanzminister Bitter, was denselben freilich vor dem Sturze nicht bewahrt hat, als dem Fürsten Bismarck seine Zeit gekommen schien. Fürst Bismarck regierte von Friedrichsruh oder Varzin aus. Nur den geringsten Theil seiner Ordonnanzen an die Minister schreibt er selbst. Irgend ein Familienmitglied, das sich gerade in der Nähe befindet, Graf Wilhelm, Graf Herbert Bismarck oder der Schwiegersohn, v. Rantzau, theilt entweder den Ministern direct oder dem Geheimrath v. Rottenburg die Parolebefehle des Fürsten Bismarck mit. Letzterer übermittelt sie dann an die zuständigen Minister. Bald als Reichskanzler, bald als preußischer Handelsminister, bald als Ministerpräsident oder als auswärtiger Minister rescribirt Fürst Bismarck und hat damit Gelegenheit, sich selbst in Detailfragen aller Ressorts einzumischen.

Herr **Max Bewer**, der Verfasser der beiden belustigenden Schriften „Gedanken über Bismarck" und „Rembrandt und Bismarck", mit dem wir uns erst gestern ausführlich beschäftigt haben, hat auf Grund einer am Weihnachtsabend bei ihm eingetroffenen Einladung des Fürsten Bismarck einen Besuch in Friedrichsruh abgestattet. Er veröffentlicht über seine Erlebnisse einen ersten Bericht im „Hamb. Corr.". Das kurze, nur 5 bis 10 Minuten währende Gespräch, das sich an die Begrüßung anschloß, drehte sich um Brandes, von dem Fürst Bismarck meinte, daß ihn Herr Bewer „gründlich abgeführt" hatte, und um „Rembrandt als Erzieher" Herr Bewer sprach die Hoffnung aus, daß sich an das Buch „eine neue kerndeutsche Litteraturepoche knüpfen werde". Bismarcks Ansicht giebt der Erzähler in Folgendem wieder:

Der Fürst erwiderte, daß für ihn der große Erfolg des Buches ein bestimmender Werthmesser sei. „Ich finde es erfreulich," fuhr er fort, „daß ein solches Buch so großen Anklang gefunden hat. Es ist ja doch kein Roman von Zola, im Gegentheil setzt es eine gewisse Gymnastik des Geistes voraus; im Bett, wo ich vor dem Einschlafen gern noch etwas zu lesen pflege, kann ich es nicht gebrauchen. Jedenfalls ist es ein geistvolles Buch. Gott gebs, daß es die Wirkung hat, die Sie sich davon versprechen. Den Verfasser habe ich zu mir eingeladen, er war zwei Tage bei mir in Varzin; es ist ein kindlich bescheidener Mensch, den man erst anstoßen muß, um ihn zum Reden zu bringen, was um so merkwürdiger ist, als er ja mit Keulen schreibt."

Darauf begab sich der Fürst, nachdem ihn noch das abgenutzte Polster zweier Sessel zu der Bemerkung: „Das gemahnt mich lebhaft, sehr lebhaft an die Vergänglichkeit alles Irdischen" veranlaßt hatte, auf seinen gewohnten Spaziergang. Herr Bewer blieb bei den Damen zurück und unterhielt sich mit ihnen über litterarische Dinge. Von seinen weiteren Erfahrungen berichtet er:

„Beim Frühstück und zu später Abendstunde nach dem Diner ließ er (Fürst Bismarck) seinen unvergleichlichen Geist ganz nach Belieben in Ernst und Scherz sprudeln. Er sprach mit einer fabelhaften geistigen Frische über Kaiser und Fürsten, Dichter und Musiker, Politiker und Philosophen, über Beethoven, Spinoza, Kant und Hegel, Wißmann und Emin Pascha, Gott und die Welt. Von vielen seiner kraftvollen Aeußerungen ist nur zu beklagen, daß er sie nicht laut im Reichstage zum Gaudium für ganz Deutschland gesprochen hat; denn nur er hat sie für die Oeffentlichkeit zu bestimmen; nur über das will ich hier berichten, was Jedem wohl und Keinem wehe thut. Der Rest ist leider Schweigen. Ja, man muß erst eine Stunde bei Bismarck gewesen sein, um ganz ermessen zu können, in welchem Grade das öffentliche Leben in Deutschland, um einen Ausdruck Caprivi's zu gebrauchen, „langweilig" geworden ist."

Wir möchten wohl wissen, ob Fürst Bismarck Herrn Bewer wirklich ernst nimmt.

Deutschland.

Berlin, 8. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Landesgerichts-Rath a. D., Geheimen Justiz-Rath **Wesemann** zu Münster i. W., bisher zu Hamm i. W., und dem Landgerichts-Rath Dr. **Gwinner** zu Frankfurt a. M. den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem katholischen Pfarrer **Nitzefeld** zu Stolberg im Landkreise Aachen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. **Nöldeke** zu Celle den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Amtsgerichts-Rath **Seiler** zu Minden i. W. den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Hauptzollamts-Assistenten a. D. **Zeitzschel** zu Bremen den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Botenmeister a. D. **Reinert** zu Königsberg i. Pr. das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold; sowie dem Gemeinde-Vorsteher **Stäge** zu Paaren im Glien, im Kreise Osthavelland, dem Steuer-Aufseher **Remstedt** zu Arnis im Kreise Schleswig, dem Gefangenen-Aufseher a. D. **Hensel** zu Köslin und dem Fabrikarbeiter **Franz Esser** zu Heistern im Kreise Düren das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Dem zum Vice- und Deputy-Consul der Vereinigten Staaten von Amerika in Stettin ernannten Kaufmann **Paul Grischow** ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Se. Majestät der König hat den Verwaltungsgerichts-Director **Gedike** zu Potsdam zum Ober-Regierungs-Rath und auf Grund des § 28 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 195) den Regierungs-Assessor **Herrmann** in Köslin zum Stellvertreter des ersten ernannten Mitgliedes des Bezirksausschusses zu Köslin auf die Dauer seines Hauptamts daselbst ernannt; ferner in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Bonn getroffenen Wiederwahl den bisherigen besoldeten Beigeordneten der Stadt Bonn, **Peter Innocenz Eller**, daselbst in gleicher Eigenschaft für eine fernere Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt.

Se. Majestät der König hat den Divisions-Auditeuren **Lindner** von der 31. und **Winter** von der 16. Division und dem Garnison-Auditeur, Justiz-Rath **Surminski** in Danzig den Rang der Räthe vierter Klasse, sowie den Divisions-Auditeuren **Moeller** und **Hengstenberg** von der 14., **Streit** von der 22., **Hundt** von der 11., **Merckel** von der 13. und Dr. **Glasewald** von der Garde-Cavallerie-Division den Charakter als Justiz-Rath verliehen und den bisherigen Gerichts-Assessor **Friedrich Heinrich August Kaehrn** zum Auditeur ernannt.

Der Ober-Regierungs-Rath **Gedike** ist dem Regierungs-Präsidenten in Posen zugetheilt worden. (Reichs-Anz.)

Berlin, 8. Januar. [Tages-Chronik.] Der **Ausschuß der Schulconferenz** beendete gestern vorläufig seine Berathungen, nachdem über die Grundzüge der Reform hinsichtlich der äußeren Stellung der Lehrer und des Berechtigungswesens eine Einigung erzielt war. Die nächste gemeinsame Sitzung ist erst für Februar beabsichtigt. Inzwischen sollen die Reformarbeiten durch Einzelberathungen entsprechend gefördert werden.

An den in der nächsten Zeit beginnenden Berathungen innerhalb der preußischen Regierung über die Ausarbeitung eines **einheitlichen preußischen Wasserrechts** dürfte auch das Reichsjustizamt theilnehmen. Der Grund liegt in dem privatrechtlichen Theile des Wasserrechts. Auf diesem Gebiete steht die Gesetzgebung bekanntlich dem Reiche zu; die Nichtaufnahme des Wasserrechts in den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs ist lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen beschlossen. Abgesehen davon, daß bei der in Angriff genommenen Revision eine Aenderung dieses Beschlusses nicht unbedingt ausgeschlossen erscheint, entspricht es der Auffassung der preußischen Regierung, auf den an sich der Reichsgesetzgebung unterliegenden, zur Zeit aber noch der Landesgesetzgebung überlassenen Gebieten nicht ohne enge Fühlung mit den zuständigen Organen des Reiches gesetzgeberisch vorzugehen. In dem vorliegenden Falle kommt der enge Zusammenhang hinzu, n welchem wichtige Theile des privaten Wasserrechts mit den Grundprincipien des bürgerlichen Rechtes überhaupt stehen; dieser Zusammenhang bedingt eine stete Rückwirkung der für das bürgerliche Gesetzbuch angenommenen Grundlage auch auf die landesgesetzliche

---

[8] Nachdruck verboten.

Maud.

Eine umgekehrte Liebesgeschichte von **Edward Bellamy**.

Freilich! nicht lange dauerte es, und Mauds Gegenwart wurde Arthur um ihrer selbst willen so interessant, daß er sich nichts Lieberes wußte, als in der freundlichen Atmosphäre, die sie umwebte, Erholung zu suchen. Wenn er nach den Mühen des Tages zu müde, verstimmt oder träge war, einen anderen Besuch zu machen, flüchtete er zu Maud, in der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß ihr herzliches Willkommen keine leere Form sei, der Wohlthat eines Verkehrs gewiß, der den anderen gelten läßt, wie er ist, ohne den Anspruch an ihn zu erheben, daß er eine heitere Miene zeige, wenn er bedrückt ist, daß er spricht, wenn er schweigen möchte.

„Wenn ich Ihnen zu oft komme, müssen Sie mich nach Hause schicken," sagte er eines Abends beim Abschied.

„Warten Sie nur darauf," versetzte sie mit strahlendem Lächeln.

„Wirklich?" rief er. „Mitunter fürchte ich, daß ich Sie durch meine allzu häufigen Besuche belästige."

„Sie sind von dem Gegentheil überzeugt," sagte sie einfach, — und im Geheimen freute er sich, daß sie Recht hatte.

Denn, ohne im mindesten vorzugeben, daß er sie liebe, war er allmälig dahin gelangt, sich auf ihre Liebe für ihn zu verlassen. Es war ihm so zur Gewohnheit geworden, auf ihre Treue zu zählen, daß ein Umschwung ihrer Gefühle ihm sehr unwillkommen gewesen wäre. Nichts zu geben und etwas dafür zu bekommen, ist eine ebenso beliebte wie bequeme Methode, und so erfreute er sich in gewisser Hinsicht der beneidenswerthen Lage eines Bräutigams, ohne irgend eine der Pflichten desselben übernommen zu haben.

In anderer Hinsicht war er freilich dem Bräutigam ferner, als der unverlobte junge Mann es im Allgemeinen zu sein pflegt. Denn in ihren Gesprächen, die sich beinahe über alle Gegenstände zwischen Himmel und Erde verbreiteten (o wie oft bat er Maud im Stillen ab, daß er sie je für langweilig und unbedeutend gehalten hatte), war ein Thema, nämlich das der Liebe, verpönt. Einmal hatte Maud darüber gesagt, was sie zu sagen hatte, und nicht eher konnte das Interdict aufgehoben werden, als bis Arthur sich entschloß, ihrem Beispiel zu folgen. Selbstverständlich konnte in ihrem Specialfall auch von dem gebräuchlichen Hofmachen nicht die Rede sein, da ihre Intimität an dem Punkte angefangen hatte, wo im Allgemeinen jenes Kleingewehrfeuer der Liebe aufzuhören pflegt.

Noch ein anderes war es, das ihrem Umgang ein geschwisterliches Gepräge verlieh: die unbefangene Offenheit nämlich, die in ihrem Gedankenaustausch herrschte. Es war gleichsam, als hätte Maud's Geständniß die künstlich aufgeführten Schranken des conventionellen Zwanges, der die Jugend in der Gesellschaft nöthigt, als junge Herren und Damen mit einander Conversation zu machen, anstatt sich als gleichbeseelte Menschen freimüthig zu unterhalten, wie mit einem Schlage hinweggefegt, daß sie zu einander mit geöffnetem Seelenvisir über alles sprechen konnten, was sie bewegte: sei es über die höchsten Fragen der Menschheit, sei es über die gewöhnlichen Vorkommnisse des Alltags. Wie ein guter Kamerad dem anderen, vertraute Arthur der Freundin, was er jedem Dritten sorgfältig verschwieg. Warum denn sollte er ihr nicht seine Geheimnisse offenbaren? Hatte sie ihm nicht die ihren verrathen? Wenn nicht ihre Liebe, so wollte er wenigstens ihr Vertrauen erwidern. Eigentlich hätte er es nie für möglich gehalten, daß man mit einem fremden Mädchen eine solche Freundschaft halten konnte. Kam es doch schließlich dahin, daß in der Gegenwart Fremder wenige Worte, ein Lächeln, ein Blick genügten, sie in eine Welt zu bannen, in der kein anderer Zutritt hatte, als sie allein.

Mittlerweile war der Winter vergangen; der Frühling hatte seine Herrschaft dem Sommer abgetreten und die Junirosen blühten, als plötzlich mit großer Bestimmtheit das Gerücht von Arthur Burtons Verlobung mit Maud Elliott auftauchte. Auf Schritt und Tritt erhielt die vermeintliche Braut Glückwünsche, die sie lächelnden Mundes mit der Versicherung ablehnte, daß kein wahres Wort an der Geschichte sei und sie nicht begreife, wer sie aufgebracht habe.

Es ist nie angenehm für ein junges Mädchen, ein solches Gerücht Lügen strafen zu müssen, besonders wenn ihr ganzes Herz darnach verlangt, es bestätigen zu können. Kein Wunder also, daß Maud sich Nacht für Nacht in den Schlaf weinte; nicht allein deswegen, weil Arthur nicht mit ihr verlobt war, sondern weil sie zu der felsenfesten Ueberzeugung gelangt war, daß er sich auch nie mit ihr verloben werde.

Zuerst freilich war sie auf ihre seltene Freundschaft so stolz gewesen, daß sie ohne Murren ihr halbes Leben hindurch auf ihn gewartet hätte — immer in der Hoffnung, er werde es endlich lernen, sie zu lieben. Doch als Monat auf Monat verstrich, ohne daß die geringste Aenderung in seinem Wesen ein wärmeres Gefühl kundgab, als er, immer in gleichmäßiger Herzlichkeit, dennoch sorglich darauf bedacht blieb, in Wort und That alles zu vermeiden, was unbegründete Erwartungen in ihr hätte hervorrufen können, entsank ihr Muth und Hoffnung. Ach, sie wußte es; er war ihr zu sehr Freund, um ihr je mehr werden zu können.

Und, nicht genug des Leides, erkannte sie nur zu klar, daß jenes falsche, heiß beweinte Gerücht auch ihre Freundschaft bedrohe. Es mußte Arthur zu Ohren kommen wie ihr, und ihn gebieterisch an die Nothwendigkeit erinnern, um ihrer beider willen einen Verkehr aufzugeben, der in so offenbarer Weise der allgemeinen Mißdeutung ausgesetzt war. Die Welt hatte ein unleugbares Recht, den gebräuchlichen Abschluß eines so vertrauten Verhältnisses zwischen jungen Leuten zweierlei Geschlechts zu fordern. Diese Erkenntniß vermehrte die Qual ihres Zustandes. Denn die Gesetze des Herkommens sind in das Herz jedes zartfühlenden und wohl erzogenen Mädchens so tief geprägt, daß sie nicht ungestraft zu verletzen sind, wie Maud es in der Verzweiflung ihrer unerwiederten und eifersüchtigen Liebe versucht hatte. Es ist anzunehmen, daß ein glücklicher Ausgang ihre Gewissensbisse sehr vermindert hätte; jetzt aber empfand sie, in ihrem Selbstvertrauen schwer geschädigt, ihr Thun so sehr als Sünde, daß die beleidigte Etikette sich selbst in ihren Träumen an ihr rächte. Was aber wollte jede andere Pein gegen die Vorstellung bedeuten, den Freund jetzt entbehren zu sollen, da sie mit einer Innigkeit an ihm hing, gegen die ihr früheres Gefühl für ihn zu einem Schatten verblaßte. „Habe ich ihn damals wirklich geliebt?" fragte sie sich ungläubig, und rückwärts schauend, staunte sie, daß jene schwächliche Empfindung ihr Muth zu ihrem Wagniß gegeben hatte. Ach, daß es nie geschehen wäre! ach, daß sie ihn hätte seines Weges gehen lassen! Wohl, sie hatte auch damals gelitten; was aber wäre jener Schmerz im Vergleich zu dem unendlichen Kummer gewesen, der jetzt ihrer wartete.

Wieder vergingen einige Wochen. Sie brachten scheinbar keinen Wechsel in ihren Beziehungen hervor, nur ein gewisser Zwang trat in Arthurs Wesen ihr gegenüber zu Tage. „Der Anfang des Endes," sagte Maud sich und grübelte im schmerzlichen Sinnen, ob er es vorziehen werde, die Zahl seiner Besuche allmählich einzuschränken, um sie schließlich im Sande verlaufen zu lassen, oder ihr unumwunden die Gründe auseinanderzusetzen, die ihn zur Einstellung ihres Verkehres nöthigten. In Anbetracht der ihr Verhältniß charakterisirenden Offenheit neigte sie zu der letzteren Annahme und versuchte daher, sich für das Unvermeidliche, das sie kommen sah, mit gefaßter Seelenstärke zu rüsten. Doch das einzige Resultat ihrer Anstrengungen war, daß sie in fieberhafte Aufregung gerieth, wenn ihr Freund zufällig ausblieb, und sie während seiner Besuche nur einen Augenblick des wirklichen Behagens genoß: jenem nämlich, in dem er sich verabschiedete, ohne die gefürchteten Worte gesprochen zu haben

(Schluß folgt.)

Regelung des privaten Wasserrechts, sodaß die letztere nicht wohl ohne Mitwirkung der Reichsjustizverwaltung zweckmäßig erfolgen kann.

Die Nachricht, daß das **internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr** demnächst dem Reichstage vorgelegt werden wird, gewährt die Aussicht auf ein baldiges Inslebentreten des **Uebereinkommens**. Schon im Sommer 1886 waren die Vertreter der am letzteren betheiligten Staaten, Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande, Oesterreich-Ungarns, Rußlands und der Schweiz in Bern zu einer Schlußconferenz zusammengetreten. Der deutsche Bundesrath hatte dem Uebereinkommen im Juni 1890 seine Zustimmung gegeben. Am 14. October v. J. wurde dasselbe von den Vertretern der genannten Staaten in Bern unterzeichnet. Jetzt haben noch die verschiedenen gesetzgebenden Körperschaften ihre Zustimmung zu ertheilen. Das Uebereinkommen zerfällt materiell in drei Theile. Der eine handelt von den Bedingungen der Zulässigkeit zur internationalen Beförderung, der zweite setzt die Rechte und Pflichten der Absender und Empfänger einerseits und der Eisenbahnverwaltungen andererseits, sowie das Verhältniß zu einander fest und der dritte regelt die gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen an dem Vertrage betheiligten Eisenbahnverwaltungen. Der Vertrag berührt in keinem Punkte die interne Regelung des Eisenbahnverkehrs der einzelnen Staaten. Sobald übrigens die Ratificationsurkunden zu dem Uebereinkommen ausgetauscht sein werden, wird die erste Arbeit die Errichtung und Organisation eines Centralamtes in Bern sein, welches im großen Ganzen die Aufgaben einer leitenden Geschäftsstelle bei der Ausführung des Uebereinkommens erfüllen soll. Die Kosten desselben sind vorläufig im Höchstbetrage auf jährlich 100 000 Mark veranschlagt und werden von den einzelnen Eisenbahnverwaltungen nach Maßgabe der Kilometerlängen ihrer betheiligten Strecken aufgebracht werden. Solche auf internationalen Conventionen aufgebauten Geschäftsstellen bestehen auch jetzt schon. Wir erinnern nur an das internationale Maß- und Gewichtsbureau in Paris, zu dessen Kosten vom Reiche ein jährlicher Beitrag geleistet wird, der im Etat für 1891/92 auf 9200 Mark veranschlagt ist.

⁂ **Berlin**, 8. Januar. [**Stadtverordneten-Versammlung**.] Vorsteher Dr. **Stryck** eröffnet die Sitzung. Es wird das vom Kaiser eingetroffene, bereits im Wortlaut mitgetheilte Antwortschreiben auf die Glückwünsche der Stadtverordneten-Versammlung verlesen. Die Versammlung hat sich — mit Ausnahme der Vertreter der Arbeiterpartei — während der Verlesung des Schreibens von den Plätzen erhoben und bringt auf die Aufforderung des Vorstehers auf den Kaiser und das ganze kaiserliche Haus ein dreifaches Hoch aus. Von der Frau Dr. **Schliemann** ist eine telegraphische Danksagung eingegangen für die ihr von der Versammlung gewidmete Beileids-Adresse. Hierauf legt der Vorsteher sein Amt nieder, und die Versammlung schreitet unter Leitung des Vorsteher-Stellvertreters Dr. **Langerhans** zur Neuwahl eines Vorstehers, nachdem die Mitglieder sich auf Anregung des Stadtv. **Reiß** von ihren Plätzen erhoben haben, um dem bisherigen Vorsteher Dr. Stryck für seine unparteiische und umsichtige Leitung ihren Dank auszudrücken. Dr. **Stryck** wird mit 90 von 99 abgegebenen Stimmen wiedergewählt, acht Stimmen entfallen auf den Stadtv. **Singer**, eine auf Stadtv. **Spinola**. Dr. **Stryck** nimmt die Wahl dankend an und übernimmt wieder den Vorsitz. — Bei der Wahl eines neuen Vorsteher-Stellvertreters entfallen von 105 abgegebenen Stimmen 87 auf den bisherigen Stellvertreter Dr. **Langerhaus**, 11 auf Stadtv. Singer, die übrigen Stimmen zersplitterten sich. Der somit wiedergewählte Dr. Langerhaus nimmt die Wahl dankend an. Die bisherigen drei Beisitzer, Stadtvv. **Seifert**, **Siebmann** und **Gericke**, sowie deren Stellvertreter **Solon**, **Bulle** und **Weiß** werden ebenfalls wiedergewählt. Nach Erledigung der weiteren zur Constituirung der Versammlung nöthigen Geschäfte beschließt dieselbe, die Sitzungen wie bisher Donnerstags stattfinden zu lassen. — Es folgt die Vorlage, betr. die **Ueberlassung von Schulräumen an die freireligiöse Gemeinde**. Der Magistrat hat der Versammlung eine Abschrift des Bescheides zugehen lassen, der dem Vorstande der freireligiösen Gemeinde auf dessen Gesuch ertheilt worden ist. In dem Bescheide wird ausgeführt, daß nach den geltenden Bestimmungen in der freireligiösen Gemeinde nur Unterricht ertheilt werden darf, wenn der Lehrer die dazu nöthige Qualification besitzt und wenn außerdem nachgewiesen wird, daß der Lehrinhalt den Gesetzen nicht widerspricht. Wenn diese Bedingungen erfüllt werden, so werde die Schuldeputation die Concession bei dem Provinzial-Schulcollegium beantragen, und wenn diese ertheilt sei, werde der Magistrat der freireligiösen Gemeinde Schulräume gegen die üblichen Bedingungen überlassen. — Stadtv. **Vogtherr** führt aus, daß die Angelegenheit hiermit nur formell erledigt sei. Das alte Sprichwort „Was lange währt, wird gut" sei in diesem Falle sicher nicht anzuwenden. Neun Monate habe der Magistrat zu der Vorlage gebraucht und dabei ein Uebermaß von Mangel an Sachkenntniß und ein Riesenmaß von Inconsequenz an den Tag gelegt. Man komme jetzt mit denselben Gründen, welche schon vor zwei Jahren geltend gemacht wurden. Stadtschulrath Bertram habe schon früher gesagt, daß er die Verhältnisse der freireligiösen Gemeinde nicht kenne, und dies sei ihm zu glauben. Der Magistrat besitze gar nicht das Recht, dasjenige zu fordern, was er zur Gewährung der Wünsche der freireligiösen Gemeinde zur Bedingung mache. Die Ministerial-Verfügung vom 26. Januar 1875 bestehe noch zu Recht, und diese zeige deutlich, daß der Magistrat sich gar nicht darum zu kümmern brauche, welchen Religionsunterricht diejenigen Kinder genießen, die von dem Religionsunterricht in der Schule dispensirt sind. Dies sei um so mehr wörtlich zu nehmen, da die Kinder auch in anderen Zweigen des Schulunterrichts mit religiösen Dingen belästigt wurden (Unruhe), von denen sie befreit werden mußten. Er halte es für wünschenswerth, daß wir schließlich auf den Standpunkt der französischen Schulen kämen, aus denen der Religionsunterricht überhaupt ausgemerzt ist. Die Nachweise, die der Magistrat verlange, zeigen deutlich, daß der Stadtschulrath Bertram und seine Gesinnungs-Genossen nimmermehr den Geist begreifen könnten, der die freireligiöse Gemeinde beseelt. Die Anhänger der letzteren hüten sich beispielsweise soviel wie möglich, ihren Kindern eine Bibel in die Hand zu geben, wegen der vielen unsittlichen Stellen, die sie enthalte. Vorläufig sei die Sache allerdings als abgeschlossen zu betrachten, aber das eine sei sicher, daß der Magistrat sich dabei nicht mit Ruhm bedeckt habe. — Stadtschulrath Dr. **Bertram**: Zunächst muß ich darauf aufmerksam machen, daß der Vorredner stets von meiner Person sprach, während er doch wissen muß, daß ich nur als Vertreter des Magistrats hier stehe und in dessen Namen spreche. Aber ich erkläre ferner, daß ich voll und ganz den Inhalt des Bescheides unterschreibe. Der Vorredner wird mir zugeben müssen, daß im Laufe des Sommers der Vorschlag gemacht wurde, die freireligiöse Gemeinde in Zukunft „atheistische Gemeinde" zu nennen. In dem Allgemeinen Landrecht wird bestimmt, daß Religions-Gesellschaften diejenigen Bedingungen zu erfüllen haben, die vom Magistrat gestellt werden. Das von dem Vorredner angeführte Ministerial-Rescript habe mit der vorliegenden Frage garnichts zu thun, denn in demselben stehe doch nicht, daß Jeder im Staate lehren könne, was er wolle. Auch der Artikel der Verfassung, der die Religionsfreiheit bestimmt, könne nicht angeführt werden, denn die freireligiöse Gemeinde lehrt gar keine Religion. Unter Religion, welcher Art sie auch sei, verstehe man doch immer Beziehungen zu einem höheren Wesen, das wir Gott nennen, die freireligiöse Gemeinde behandelt aber die Beziehungen der Menschen zur Welt. Eine derartige Lehre könne höchstens als eine „Morallehre" bezeichnet werden, diese werde auch in der Schule getrieben, und daraus folge, daß Jemand, der einen Lehrgegenstand, welcher in der Schule gelehrt wird, lehren will, auch seine Befähigung dazu nachweisen muß. Welche Verwaltung und welche Stadtverordneten-Versammlung werde es wohl verantworten können, der freireligiösen Gemeinde zu ihrer Lehre Hilfe zu leisten? Die Rede des Stadtv. Vogtherr mußte den Magistrat doch sicher in der Ueberzeugung bestärken, daß mit dem Bescheide nur Recht geschehen sei. Die freireligiöse Gemeinde will dem Glauben, der Sitte und der Religion des weitaus größten Theiles der Bürgerschaft ins Gesicht schlagen und dies Unterfangen solle man noch mit Geld unterstützen? (Unruhe, Rufe: Nein!) Herr Vogtherr kann versichert sein, daß bei dem Magistrate eine Sinnes-Aenderung niemals eintreten wird. — Stadtv. **Vogtherr** entgegnet, daß der Magistrat einen Standpunkt zu der Frage annehme, der polizeilicher sei wie der der Polizei. Es würde doch sicher nur ein gutes Licht auf den Magistrat werfen, wenn derselbe auch den Wünschen der Minderheit der Bevölkerung Rechnung trage, zumal dieselbe sich, wie bekannt sei, fast lediglich aus Arbeiterkreisen zusammensetze. — Der Schlußantrag wird angenommen, trotzdem sich noch mehrere Redner zum Worte gemeldet haben. Die Angelegenheit ist hiermit erledigt.

Der Versammlung ist vom Magistrate das Acten-Material zur Kenntnißnahme zugestellt worden, welches zwecks Untersuchung des am 19. September v. J. auf dem Grundstück Friedrichstraße 134 stattgehabten Brandes angelegt worden ist. — In eingehendster Weise schildert der Referent, Stadtv. **Meyer I**, zunächst an der Hand eines auf einer großen Tafel befindlichen Situationsplans die Lage des in Rede stehenden Hauses und diejenige der Fuchs'schen Wohnung. Alle Bemühungen, eine bestimmte Aufklärung über die Ursache des Brandes zu erhalten, sind vergeblich gewesen. Die Annahme, daß der Sohn des Herrn Fuchs, der kurz vor dem Brande aus dem Kapkeller nach Hause gekommen ist, in unvorsichtiger Weise mit einem Streichholz umgegangen ist, wird von Fuchs jun. mit aller Entschiedenheit als irrig bezeichnet. Dann wurde erzählt, daß eines der beiden verbrannten Dienstmädchen vorsätzlich das Feuer angelegt habe, um sich und die Familie Fuchs zu verderben. Aber diese Annahme habe bei ihrem Lautwerden nur Entrüstung hervorgerufen, da der ganze Charakter des lebenslustigen Mädchens und ihr gutes Verhälniß zu ihrer Herrschaft im directen Widerspruche zu einer so ungeheuerlichen Behauptung ständen. Am meisten Wahrscheinlichkeit habe die Annahme, daß die elektrische Beleuchtung den Brand verursacht habe. Allerdings habe das Gutachten der electro-technischen Gesellschaft dies bestritten; aber es sei wohl wünschenswerth gewesen, wenn noch andere Sachverständige vernommen worden wären. Der Referent führt sodann aus, daß die Feuerwehr mit erstaunlicher Umsicht gearbeitet habe. Fast unmittelbar nach dem Brande sei sie zur Stelle gewesen und sofort in Thätigkeit getreten. In den Fuchs'schen Räumen und unter den darin befindlichen Personen müsse eine ungeheuere Verwirrung Platz gegriffen haben. Aus den Rufen des fast wahnsinnigen Herrn Fuchs habe kein Mensch entnehmen können, wo sich die Kinder eigentlich befanden. Nach weiteren eingehenden Erläuterungen des Referenten schließt derselbe mit folgenden Worten: Nach allem, was aus den Akten zu entnehmen ist, hat die Feuerwehr ein Versehen nicht begangen. Jeder, der die Acten sorgfältig studirt, muß zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Feuerwehr mit aller Sorgfalt und Schleunigkeit den ihr gestellten Aufgaben gerecht geworden ist. Wenn sie nicht in der Lage war, Menschenleben zu retten, so lag es außerhalb ihrer Macht. Unsere Feuerwehr ist noch dieselbe altbewährte, als welche sie sich immer bewährt hat und ihr alter guter Ruf, auf welchen der Berliner immer so stolz war, ist durch die traurige Angelegenheit nicht beeinträchtigt worden. (Lebhafter Beifall.) — Stadtv. **Richter** spricht seine Freude über das Ergebniß der Untersuchung aus, worauf die Angelegenheit erledigt ist.

Die Stadtverordneten **Weiß** und **Bortmann** erstatten Bericht über mehrere Rechnungssachen. Bei dieser Gelegenheit bemängelt Stadtverordneter **Singer**, daß die zur Ausschmückung der Straßen bei Gelegenheit der Ankunft des Königs von Italien bewilligten 150 000 M. um 25 563 Mark überschritten worden sind. Redner weist darauf hin, daß s. Z. nur eine Stimme den Ausschlag gab, als es sich um Bewilligung der 150 000 Mark zu gedachtem Zwecke handelte. Dies hätte doch dem Magistrat erst recht eine Richtschnur sein sollen, die Summe nicht zu überschreiten. Mit Rücksicht ferner darauf, daß die Summe nur einem ganz vorübergehenden Zwecke dienen sollte, wäre er eigentlich dafür, daß diejenigen Herren, welche den Etat überschritten, nun auch den Fehlbetrag aus ihrer Tasche deckten. (Heiterkeit.) — Die Rechnungen werden nach den Vorschlägen des Ausschusses erledigt. — Die beiden Entwürfe in Betreff des Umbaus der Waisen- und der Kurfürstenbrücke werden genehmigt. Die Versammlung ernennt sodann Deputirte zur Vorbereitung eines **Festmahls am Geburtstage des Kaisers**. — Der Antrag des Stadtverordneten Dr. **Friedemann** und Genossen, betr. die Aufstellung einer Büste H. Schliemanns im Rathhause, wird einem Ausschuß überwiesen.

[**Die Kaiserin Friedrich**] hat dem hiesigen Magistrat auf dessen Neujahrsglückwunschadresse folgende Antwort zugehen lassen:

„Der Magistrat hat Mich durch altgewohnten Neujahrsgruß und nicht minder durch theilnehmende Worte erfreut, mit welchen er der Geburt Meines jüngsten Enkelsohnes gedenkt. Gern benutze ich diesen Anlaß, um mit Meinem Danke der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß das eben beginnende Jahr die Wünsche erfüllen möge, welche Ich in herzlicher Theilnahme für die Wohlfahrt der Hauptstadt und ihrer Bürgerschaft hege.

Berlin, den 6. Januar 1891. gez. Victoria,
Kaiserin und Königin Friedrich."

An den Magistrat zu Berlin.

[**Parlamentarisches**.] Da der Abg. Dr. **Zelle** erklärt hat, daß er wegen gleichzeitiger Zugehörigkeit zu der Commission für das Schulgesetz aus der Commission für die Landgemeindeordnung ausscheiden müsse, hat die freisinnige Partei den Abg. **Rickert** in die letztgenannte Commission delegirt.

[**Das Reichs-Versicherungsamt**] hat kürzlich bezüglich eines Unfalls eines forstfiskalischen Arbeiters ein beachtenswerthes Gutachten abgegeben. Der Arbeiter hatte bei Anlegung von „Schneißen" zu einer vom Oberförster abzuhaltenden Jagd einen Unfall erlitten. Die niedere Jagd war dem Oberförster vom Forstfiskus verpachtet, und es sollte eine Entenjagd auf dem verpachteten Jagdgebiete veranstaltet werden. Das Reichs-Versicherungsamt hat nun in Uebereinstimmuug mit dem preußischen Land- und Forstwirthschaftsminister der betreffenden königlich preußischen Bezirksregierung gegenüber seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß der Unfall des Waldarbeiters unter den obwaltenden Umständen als im staatlichen Forstbetriebe geschehen zu erachten sei.

L. C. [**Die Reichstagscommission für die Novelle zum Patentgesetz**] begann am Donnerstag ihre Arbeiten. Die Abgg. **Kauffmann** und **Münch** hatten zu § 1 des Gesetzes beantragt, in der grundlegenden Bestimmung: Patente werden ertheilt für neue Erfindungen, welche eine gewerbliche Verwerthung gestatten, an Stelle von Verwerthung zu setzen: „Verwendung". Der Antrag, der nur gestellt war, um eine Discussion über die Grundlagen des Gesetzes zu ermöglichen, wurde, nachdem dieser Zweck erreicht war, zurückgezogen. Nur Abg. Münch erklärte sich gegen das Vorprüfungsverfahren. Zu § 2 wollte Abg. **Goldschmidt** hinzufügen: Als öffentliche Druckschriften im Sinne des vorstehenden Absatzes gelten nicht solche Patentschriften, deren Urheber der Anmelder des deutschen Patents oder dessen Rechtsvorgänger ist, wenn seit ihrer Veröffentlichung nicht mehr als sechs Monate verstrichen sind. Abg. **Buol** beantragt, die Klausel im § 2 auf Druckschriften aus den letzten 50 Jahren zu beschränken. Der Antrag Buol wird mit 11 gegen 6 Stimmen angenommen, die Abstimmung über den Antrag Goldschmidt bis zur Berathung über § 12 ausgesetzt. § 3 al. 1 (Anspruch auf Erthei-

---

Kleine Chronik.

Johann Orth. Nachdem es leider nicht länger bezweifelt werden kann, daß Johann **Orth** mit seinem Schiffe „Santa Margherita" und dessen Mannschaft bei der Umschiffung Südamerikas in einem Seesturme den Untergang gefunden, sucht die allgemeine Theilnahme für das Schicksal des unglücklichen Mannes womöglich bestimmten und sicheren Aufschluß darüber zu erlangen, wo, wann und unter welchen Umständen die Katastrophe erfolgt ist, deren Opfer Johann Orth mit den Seinen geworden. Einen Beitrag zur Lösung dieser Fragen bietet ein Schreiben, das der Director der deutschen Seewarte in Hamburg, Geheimrath Dr. **Neumayer**, an den Director des hydrographischen Amtes in Pola, Herrn **Robert Müller**, gerichtet hat und das der „N. Fr. Pr." zur Einsichtnahme mitgetheilt worden ist. Geheimrath Neumayer, der persönlich von dem lebhaftesten Interesse für Johann Orth erfüllt ist, den er während dessen Aufenthaltes in Hamburg schätzen und ehren lernte, erklärte zunächst, daß das Resultat seiner Nachforschungen in den Büchern der vom Cap Horn nach Hamburg heimkehrenden Schiffe ein durchaus negatives war und daß er keinerlei Nachricht über die „Santa Margherita" erlangen konnte. Dagegen sendete er dem Herrn Director Müller eine in drei Listen zusammengestellte Uebersicht der Witterungsvorgänge in der Umgebung des Cap Horn von Mitte Juli bis Ende August vorigen Jahres, woraus hervorgeht, daß in der That die Lage eines um diese Zeit vom La Plata um das Cap Horn nach der Westküste Südamerikas fahrenden Segelschiffes von mannigfachen Gefahren begleitet war. Geheimrath Neumayer spricht seine Meinung dahin aus, „daß die größte Gefahr für ein Zuschadenkommen des Schiffes wohl zur Zeit der Umsegelung des Cap **Desire** (48 Grad südlicher Breite und 66 Grad westlicher Länge) vorgelegen haben mag, da am 20. Juli, also sieben Tage nachdem die „Santa Margherita" den La Plata verlassen, ein orkanartiger Sturm aus Ost und Ost-Südost mit außerordentlich schweren Böen in jener Gegend wüthete. Es kann daher dem Schiffe ein Unfall schwerster Art zugestoßen sein, und es wäre immerhin möglich, daß Spuren des Schiffes und der Mannschaft südlich von der bezeichneten Stelle an der Küste von Patagonien zu finden wären. Es müßte sonach danach getrachtet werden, durch Entsenden eines geeigneten Schiffes Aufklärung über das Schicksal Johann Orths zu erhalten." — Auf Grund der vom Geheimrath Neumayer zusammengestellten Wettertabellen wird der „N. Fr. Pr." ferner von einem Seemanne geschrieben: „An der Ostküste von Patagonien herrschten vom 20. bis 26. Juli zwischen den Breite-Parallelen vom 45. bis mindestens 50. Grade südlicher Breite schwere östliche Stürme, und es ist gar kein Zweifel, daß die „Santa Margherita" in diese ungefähr 360 Meilen breite Sturmzone gerathen war. Gelang es dem Schiffe vor Beginn des Sturmes, also während der Zeit vom 14. bis 19. Juli, einen ausreichenden Seeraum zu gewinnen, das heißt, auf einige hundert Meilen von der Küste zu gelangen, so hätte, eine gute Führung vorausgesetzt, die Sturmzone keine Gefahr mit sich gebracht. Gefahrvoll, wenn nicht verhängnißvoll mußte sich aber die Lage des Schiffes gestalten, wenn dasselbe zu nahe unter der Küste (auf etwa 40 bis 60 Meilen) vom Sturme überrascht wurde; in einem solchen Falle dürfte es selbst einem vorzüglichen Segler kaum gelingen, sich während einer sechstägigen Sturmperiode unter dem Andrange einer hohen See von der Küste freizusegeln, umsoweniger einem Schiffe wie die „Santa Margherita", welche nur Ballastladung hatte. Während derselben Zeit herrschen südlich von der Staaten-Insel vorwiegend Winde aus nördlichen bis westlichen Richtungen, die mit Beginn des Monats August in Stürme aus westlichen Richtungen übergingen. Im Westen vom Cap Horn stellten sich die letztgenannten Stürme bereits am 25. Juli ein und wütheten nach einer kurzen Unterbrechung mit besonderer Heftigkeit in der Zeit vom 4. bis 9. August. Die Schiffe meldeten schwere See in der Gegend des Cap Horn und sahen sich gezwungen, beizulegen. War daher die „Santa Margherita" der Sturmperiode an der patagonischen Küste glücklich entgangen, so gerieth das Schiff nun in das Sturmgebiet des Cap Horn. Wie immer das Schicksal der Heimgesuchten sich auch gestalten haben mochte, so viel steht fest, daß das Schiff die ungünstigsten Verhältnisse bei der vorgehabten Segelfahrt um das Cap Horn angetroffen hatte."

„Contessa Veneranda." Aus Venedig schreibt man dem „N. W. Tgbl.": Am 2. Januar starb zu Venedig eine hier allgemein verehrte und im Volke nur als die „Contessa Veneranda" bekannte österreichische Aristokratin. Es ist dies die hochbetagte Gräfin Johanna **Thun-Hohenstein-Koller**. Die einst ob ihrer großen Schönheit sehr gefeierte Greisin, Wittwe des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Thun, hatte sich seit fünfzehn Jahren nicht mehr aus Venedig hinausgerührt. Ihre reizende Palazzina am Canal Grande, ein wahres Schmuckkästchen, bildete einen Sammelpunkt vornehmer Künstler und eine Zufluchtsstätte Armer und Hilfebedürftiger. Ihre Gondel mit den allezeit blühweiß gekleideten Gondoliers in himmelblauen Schärpen, stand den ganzen Tag an der Riva des Palästchens in Bereitschaft. Zur Sommerszeit, wenn schon Alles der unerträglichen Hitze halber aus Venedig geflohen war, schwamm das zierliche Fahrzeug allein noch den Canalazzo auf und nieder oder bog in die entlegenen Canälchen ein und verirrte sich in die verborgensten Wassergäßchen, denn die „Contessa Veneranda" schwärmte ebenso sehr für das Volk und seine Sitten, als für die Lagune selbst. Ihre Begleitung oder Escorte bildeten jahrein jahraus zwei kleine schneeweiße Hündchen, die sich muthwillig in der Gondel herumtrieben. Als einer blutjungen Comtesse wurde der nachmaligen Gräfin Thun mehreremal die Auszeichnung zu Theil, in Neapel und Rom, wo ihr Vater zur Zeit österreichischer Gesandter gewesen, mit dem Kronprinzen von Preußen, späteren Kaiser Wilhelm, zu tanzen. Bis ins höchste Greisenalter schwärmte denn auch der Kaiser für die bezaubernde Comtesse und erkundigte sich, wo er Gelegenheit fand, eingehend um deren Befinden. Als anläßlich des Kaiserjubiläums der Bruder der Verstorbenen, der ehemalige Kriegsminister Baron Koller, als Stellvertreter des Kaisers Franz Josef nach Berlin entsendet wurde, erinnerte sich der „alte Wilhelm" immer noch seiner Jugendschwärmerei und interpellirte Baron Koller bei der Hoftafel betreffs seiner ehemals so schönen Schwester. Die Gräfin, gerührt ob dieser treuen Erinnerung, schrieb einen dankbaren Brief an den Kaiser, welcher ihr ein langes eigenhändiges und der liebenswürdigsten Galanterie nicht ermangelndes Schreiben sandte, das natürlich seither als Familienkleinod bewahrt wird. Eine andere Reliquie hielt die Verstorbene sehr hoch, es ist dies eine Uniform Napoleons I., welchen ihr Vater nach Elba begleiten mußte. Venedig ist durch ihren Tod um eine populäre Figur und um eine Wohlthäterin ärmer geworden.

Jules Verne über das Verhältniß Frankreichs zu Deutschland. Die „Danz. Ztg." erhält von einem Freunde ihres Blattes folgende Zuschrift: „Zu denjenigen Deutschen gehörig, welche aufs Lebhafteste bedauern, daß es zu einer Aussöhnung mit Frankreich nicht kommen zu wollen scheint, wurde ich kürzlich im Eisenbahncoupé mit einem gebildeten Franzosen bekannt, welcher dies Bedauern vollkommen theilte. Derselbe, Doctor der Medicin, welchen der Wissensdrang zu Koch nach Berlin getrieben, sagte mir, daß alle wirklich Gebildeten in Frankreich von demselben Wunsche beseelt seien, der Bourgeois aber kenne Deutschland und die Deutschen zu wenig, er reise überhaupt zu wenig, höre und glaube zu viel, was in französischen Hetzblättern stände. Diese selbst schrieben auch nicht aus Ueberzeugung Hetzartikel, sondern gewissermaßen aus Gewohnheit, weil sie glaubten, ihr Publikum verlange dergleichen. Es fehle an populären Reisebeschreibungen in französischer Sprache über Deutschland. Derjenige, welcher in populärer und namentlich humoristischer Form dem Erzfranzosen Deutschland näher brächte, erwürbe sich ein Verdienst um den Frieden 2c. 2c. Dies veranlaßte mich, an den bekannten Schriftsteller **Jules Verne**, Verfasser von „Die Reise nach dem Monde", „Reise um die Erde in 80 Tagen" 2c. zu schreiben und ihn zu bitten, dieser Frage näher zu treten, ein Buch zu schreiben, etwa „Reise durch Deutschland in 30 Tagen" oder dergleichen, und so Verständniß bei seinen Landsleuten, namentlich der Jugend, für Deutschland anzubahnen, meine Mitarbeiterschaft anbietend 2c. Die Antwort erfolgte umgehend. Sie lautet in der Uebersetzung:

Mein Herr! Ich habe mir Ihren Brief übersetzen lassen müssen, denn ich verstehe kein Deutsch! Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie in mich setzen, aber ich bin keineswegs darauf zugeschnitten, die Intimität zwischen den beiden Völkern wieder herzustellen. Wenn sie sich feindlich gesinnt sind, so geschieht dies nicht deshalb, weil sie sich etwa nicht kennten, im Gegentheil, und der Roman, dessen Idee Ihnen vorschwebt, würde gar keinen Erfolg haben. Es giebt nur einen Act der Wiederherstellung, welcher im Stande wäre, die Gefühle der Franzosen gegen die Deutschen zu modificiren. Ich habe nicht nöthig, Ihnen anzudeuten, welchen Act ich meine. Alles, was außerhalb dieses Actes liegt, wird eitel, illusorisch, unausführbar sein.

Empfangen Sie u. s. w. Jules Verne."

Eine muhamedanische Aerztin. Nach einer Mittheilung der „Med. News" hat eine junge Muhamedanerin aus der Krim, Namens Ratzie Kouttairoff Hanum, vor Kurzem in Odessa die ärztliche und chirurgische Prüfung bestanden. Sie gilt als die erste Aerztin, welche die Praxis bei ihren muhamedanischen Glaubensgenossen ausüben will.

Verlängerung des Pariser Neujahrsmarktes. Die kleinen Budenkrämer des Neujahrsmarktes haben am 6. d. Mts. Vormittag ein mit sechshundert Unterschriften bedecktes Gesuch der **Gemahlin des Präsidenten der Republik** überreichen lassen. Darin kamen die Bittsteller um die Verlängerung des Marktes ein, welcher vorschriftsgemäß mit dem Dreikönigstage abschließen sollte, aber gewöhnlich noch einige Tage länger währt. Frau Carnot setzte sich sogleich mit dem Polizeipräfecten in Verbindung, welcher den ungeduldig auf die Antwort Harrenden die frohe Kunde bringen ließ, sie dürften bis zum 12. bleiben. Die Boulevardiers haben daran keine sonderliche Freude, denn ihre Promenade wird ihnen dadurch versperrt und sie können nicht den unentbehrlichen Absinth, vor den großen Kaffeehäusern sitzend, nehmen; aber sonst gönnt man den Händlern die neue Frist um so lieber, als sie wegen der ungewohnten Kälte harte Zeiten durchzumachen hatten. Jetzt wird man noch länger die neuesten Kochsysteme auf dem Glase einer kleinen Petroleumlampe, die wunderbarsten Porzellankitte in ihren Wirkungen, die exotische Seife, die Neger weiß und schmutzige Handschuhe rein macht, die buntesten Ladenhüter aller Art neben dem üblichen Spielzeug, Datteln, tunesischen und egyptischen Süßigkeiten im Vorübergehen schauen und zwischen hinein die „Mordthat von Michel und Gabrielle" nach dem bekannten Gassenhauer „La digne — digue don" durch heisere Stimmen an den Straßenecken singen hören. Es ist grausam, kommt aber Tausenden zugute, welche auf diese Neujahrseinnahme zählen.

tung des Patents) wird in der Fassung der Vorlage angenommen. Ein Antrag Goldschmidt auf Ertheilung von Abhängigkeitspatenten und Entscheidung über die Rechte aus beiden Patenten im Rechtswege wird allseitig bekämpft und schließlich zurückgezogen. Dagegen wird ein Antrag Kauffmann-Münch mit allen gegen eine Stimme angenommen. Danach erhält § 3 folgenden Zusatz: „Meldet dieser (der Inhaber des früheren Patents) innerhalb vier Wochen nach Rechtskraft der dem Einspruch stattgebenden Entscheidung dieselbe Erfindung mit dem Antrage auf Ertheilung des Patents an, so steht der Veröffentlichung dieser Erfindung, die durch das Patentamt in Folge der Anmeldung durch den Entnehmer bewirkt ist, sowie eine nach dieser Veröffentlichung erfolgte öffentliche Beschreibung oder offenkundige Benutzung der Erfindung der Ertheilung des Patents nicht entgegen."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 9. Januar.

* **Vom Sommerfahrplan.** Wie bereits mitgetheilt, soll der Orient-Expreßzug auf der am 14. d. Mts. in Berlin tagenden internationalen Conferenz zur Feststellung des diesjährigen Sommerfahrplans auf den mitteleuropäischen Eisenbahnen eine wesentlich andere Lage erhalten. Wie wir nunmehr erfahren, handelt es sich dabei um eine Verlegung der Abfahrtszeit von Berlin; der Orient-Expreßzug soll erst eine Stunde später als bisher, nämlich um 4 Uhr Nachm., d. i. nach Schluß der Börse von Berlin abgehen. Der Aufenthalt in Breslau, wo alsdann der Zug erst um 9½ Uhr Abends eintreffen wird, soll nicht mehr eine volle halbe Stunde betragen, sondern so verkürzt werden, daß dadurch und mittelst beschleunigter Fahrt Oderberg zur selben Zeit wie bisher erreicht wird.

* **Zum Posener Eisenbahnunglück.** In dem Befinden der zwölfjährigen Wanda Kozlowicz, der Tochter des bei dem Eisenbahnunglück ums Leben gekommenen Bauaufsehers Anton Kozlowicz, ist, wie der „Pos. Z." mitgetheilt wird, erfreulicher Weise seit Mittwoch eine nicht unerhebliche Besserung eingetreten. Das bedauernswerthe Mädchen hat gestern die Sprache und das Bewußtsein wieder erlangt und kann sich auch bereits dunkel der entsetzlichen Vorgänge bei der Entgleisung des Zuges entsinnen. Gestern Nachmittag wurde der Vater des unglücklichen Mädchens vom Krankenhause am Bernhardinerplatze aus beerdigt. Eine große Menschenmenge gab ihm das Geleite. — In dem Befinden der übrigen bei dem Eisenbahnunglück Schwerverletzten ist keine nennenswerthe Veränderung eingetreten. Nur das Allgemeinbefinden des Schülers der landwirthschaftlichen Schule zu Fraustadt, Eugen Reek, hat sich noch mehr verschlimmert, die Auflösung des Knaben soll unmittelbar bevorstehen.

* **Der Verein der Annaburger** hält am Freitag, den 9. d. Mts., im Restaurant „Stadt Danzig", Schmiedebrücke 58, seine diesjährige ordentliche General-Versammlung ab.

* **Besitzveränderung.** Die Apotheke in Wüstegiersdorf ist dieser Tage durch Kauf für den Preis von nahe an 160 000 M. in den Besitz des Apothekers Fuchs aus Ratibor übergegangen. Der bisherige Besitzer, Apotheker Scheffler, hat sie vor 3 Jahren für ca. 150 000 M. gekauft.

* **Vermißt** wird, wie die „Schles. Volks-Ztg." meldet, seit Anfang der Woche der Pfarrer Müller von St. Nicolai hierselbst. Derselbe ist Montag, Abends 6 Uhr, mit dem Camenzer Zuge von Neisse abgereist, um nach Breslau zurückzukehren, ist aber bis heute Morgen hier noch nicht eingetroffen.

* **Glogau,** 8. Januar. [Jubiläum des Oberbürgermeisters.] Heute feierte, wie bereits gemeldet, Oberbürgermeister Martins das 25jährige Jubiläum als Oberbürgermeister unserer Stadt. Am Vorabende des Festtages brachten die Glogauer Innungen dem Jubilar einen 280 Fackeln zählenden Fackelzug dar. Heute hatten sämmtliche städtische Gebäude und viele Privathäuser geflaggt. Am frühen Morgen schon empfing, nach dem „Niederschl. Anz.", der Oberbürgermeister die Glückwünsche seiner Hausgenossen und Familienangehörigen; später erschienen diejenigen Bürger der Stadt, welche zu ihm in engeren Beziehungen stehen, und um ½12 Uhr eine aus dem Stadtsyndicus Kühnast, sowie den Stadträthen Cleemann, Mehnert und Pioletti bestehende Deputation des Magistrats, welche eine prachtvolle Adresse überreichte. Die nächste Deputation, vom Magistrat und den Stadtverordneten vereint gestellt, überreichte unter einer Ansprache des Stadtverordnetenvorstehers Hoffmeister als kostbares Ehrengeschenk einen hohen silbernen Pokal. Die hierauf eintretende Deputation der städtischen Beamten unter Führung des Kämmerers Anders überreichte ein schönes Album mit den Photographien aller städtischen Beamten und mit Abbildungen der bemerkenswerthesten Punkte der Stadterweiterung. Eine weitere Abordnung des alten Glogauer Turnvereins, sowie eine solche des Turnvereins „Jahn" überbrachten die Glückwunschadressen ihrer Vereine. Hieran schlossen sich als Vertreter der städtischen Schulen Director Dr. Lundehn, Rector Noack, Rector Schnura, die Geistlichkeit und viele andere Gratulanten. Der Gefeierte beantwortete sämmtliche Ansprachen in schlichter, herzgewinnender Weise. Aus Nah und Fern ist eine überreiche Anzahl von Blumenspenden, telegraphischen und schriftlichen Glückwünschen eingegangen, wie das bei der allgemeinen Beliebtheit, deren unser Martins weit über die Grenzen unseres Kreises hinaus sich erfreut, von vornherein nicht anders zu erwarten stand.

* **Jauer,** 8. Jan. [Ersatzwahl.] Bei der heute hier stattgefundenen Ergänzungswahl von Wahlmännern war die Betheiligung, wie das hiesige „Stadtbl." berichtet, eine schwächere als bei der Hauptwahl; im Ganzen betheiligten sich nur 20 pCt. der Wähler. Mit dem Wahl-Ergebniß kann die freisinnige Partei noch zufrieden sein, da sie keine Verluste erlitten hat. Es hatten Ersatzwahlen stattzufinden für 7 Freisinnige und 4 Conservative. Gewählt sind 8 Freisinnige und 3 Conservative. Abgegeben wurden im Ganzen von 637 eingetragenen Wählern 132 Stimmen, wovon 73 auf die freisinnige und 58 auf die conservative Partei entfielen.

* **Altwasser,** 8. Januar. [Allgemeine Bergarbeiter-Versammlung.] Am Sonntag Nachmittag fand, wie der „Geb.-Kur." berichtet, in Alt-Läßig bei Gottesberg eine zahlreich besuchte allgemeine Bergarbeiter-Versammlung statt. Kamerad Weigel beantragte, daß die Knappenvereine, gewissermaßen als localer Sammelpunkt, neben den Verbänden bestehen bleiben und die Vergrößerung durch Eintritt aller Kameraden angestrebt werde. Der Antrag fand, wie erwähnt, die Zustimmung aller Anwesenden. — Zum Schluß fand die Wahl zweier Delegirten für den Niederschlesischen Verband statt; gewählt wurden die Kameraden Eduard Weigel und Wilhelm Peter.

Telegramme.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

△ **Berlin,** 9. Januar. Die Kaiserin schenkte dem Consistorialpräsidenten Hegel zu Weihnachten drei Statuetten als Zeichen der Dankbarkeit für die der Kaiserin in ihren kirchlichen Bestrebungen geleisteten Dienste.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Königsberg i. Pr., 9. Januar. Der „Allgem. Ztg." zufolge schweben zwischen der preußischen und russischen Regierung Verhandlungen über die Einrichtung eines Expreßzuges für die Sommermonate zwischen Berlin und Petersburg mit einer Geschwindigkeit von 90 km per Stunde.

Weißenfels, 9. Januar. Der 8½ Uhr früh fällige Schnellzug von Halle entgleiste bei der Einfahrt in den Personen-Bahnhof in Folge eines Radreifenbruchs. Die Maschine und zwei Wagen fuhren weiter, die übrigen entgleisten, einer ist umgestürzt; einige Passagiere sind leicht verletzt, eine Verkehrsstörung ist nicht eingetreten.

Wien, 9. Jan. Die „Neue Freie Presse" meldet aus Budapest über die Verhandlungen bezüglich des deutsch-österreichischen Handelsvertrages, die deutschen Unterhändler forderten die Wiederherstellung der seither geänderten Artikel 15 und 18 des Handelsvertrages von 1878, nämlich die Erhebung derselben Einheitssätze im localen Durchzugs-Verbandsverkehr, wie für die eigenen Provenienzen. Deutscherseits wurde ferner als erste Voraussetzung für den Handelsvertrag die Gewährung beiderseitiger Garantien hinsichtlich der Eisenbahn-Politik bezeichnet, damit werde die Neutralisirung und Umgehung der Zollsätze durch Tarifsätze unmöglich. Da deutscherseits eine paritätische tarifarische Behandlung der deutschen Provenienzen als conditio sine qua non für das frühere Zustandekommen des Handelsvertrages bezeichnet werde, so sei die österreichische Regierung nicht abgeneigt, auf die Vortheile der bisherigen Tarifpolitik zu verzichten, um das Hinderniß für den Abschluß des Vertrages zu beseitigen. — Gegenüber den gestern an der Börse verbreiteten Gerüchten über die angeblich unmittelbar bevorstehende Einberufung der Valutaenqueten meldet die „Neue Freie Presse" aus Budapest, daß in letzter Zeit bezüglich der Einberufung derselben zwischen den Regierungen Oesterreichs und Ungarns keinerlei Verhandlungen stattgefunden hätten, daß daher der Zeitpunkt der Einberufung noch unbestimmt sei.

Wien, 9. Jan. Landtag. Die Generaldebatte über das Armengesetz wurde geschlossen. Der Statthalter erklärt, daß die Regierung und er dem Gesetze sympathisch gegenüber stehen. Bezüglich des von der Wiener Börse zu erhebenden Beitrages von 200 000 Gulden behalte sich die Regierung die Entscheidung vor, da die diesbezüglichen Verhandlungen an den Centralstellen wegen der Kürze der Zeit noch nicht abgeschlossen sind.

Paris, 9. Jan. Die Handelsverträge werden dem „Siècle" zufolge voraussichtlich derart gekündigt, daß die Regierung für die Anwendung eines neuen Generaltarifs vom 1. Februar 1892 an volle Freiheit hat; ferner ist die Zollcommission darin einig, daß Schifffahrts-, Niederlassungs- und Fabrikmarken-Conventionen nicht zu kündigen sind; nur über die Meistbegünstigungsverträge mit Rußland, Mexico, Oesterreich-Ungarn und anderen Staaten könne eine Debatte erwartet werden, aber es sei anzunehmen, daß die Commission Ribot beipflichten werde, welcher sich für die Nichtkündigung derselben aussprach; andernfalls müsse die Kammer vor dem 1. Februar 1891 als letztem Termine für die Kündigung der Verträge mit Mexico und Rußland befragt werden. — Die Einnahme Nioros bezeichnet das „Siècle" als beste Sanction der neuen französischen Einflußzone. Das „Journal des Débats" meint, falls Ahmadu neue Streitkräfte sammle, bilde Nioro, das nur mit größerem Truppenaufgebot gehalten werde, eine neue Verlegenheit.

Reval, 9. Januar. Die Rhede ist wieder eisfrei, die Schifffahrt unbehindert.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 8. Januar, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m. U.-P. — 0,02 m.
— 9. Januar. 12 Uhr Mitt. O.-P. — m. U.-P. + 0,03 m.

Litterarisches.

„ Die uns vorliegenden Halbbände 23—26 der **„Deutsche Romanbibliothek,** Salon-Ausgabe" (Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart) enthalten den Schluß der beiden Romane: „Vaterland" von Reinhold Ortmann und „Der arme Dichter" von August Niemann. — Jedem dieser vier Hefte sind Illustrationen beigegeben.

Handels-Zeitung.

Magdeburg, 9. Januar. **Zuckerbörse.** (Orig.-Telegr. d. Bresl. Ztg.)

	8. Januar.	9. Januar.
Kornzucker Basis 92 pCt.	16,80—17,10	16,80—17,10
Rendement Basis 88 pCt.	15.80—16,20	15,80—16,20
Nachproducte Basis 75 pCt.	12.70—13,50	12,70—13 50
Brod-Raffinade ff.	27.25—27,50	27,25—27,50
Brod-Raffinade f.	27,00—27,25	27,00—27,25
Gem. Raffinade II.	26.25—27,75	26,25—27,75
Gem. Melis I.	25,25—25,50	25,25

Tendenz: Rohzucker stetig. Raffinirte ruhig.

Termine: Januar 12,40 M., Februar 12,50 M., März 12,67½ Mark. — Stetig.

Hamburg, 9. Januar, 10 Uhr 46 Min. Vorm. **Zuckermarkt.** [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Januar 12,40, März 12,62½, Mai 12,85, Juli 13,5, August 13,15, October-December 12,62½. Tendenz: Stetig.

Hamburg, 9. Januar. 10 Uhr 25 Min. Vormittags. **Kaffeemarkt.** [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] März 76½, Mai 75½, September 72½, December 66¾. — Tendenz: Behauptet. Rio 8000, Santos 9000. New-York 10 Points Hausse.

Leipzig, 8. Januar. **Kammzug-Terminmarkt.** [Orig.-Bericht von Berger & Co. in Leipzig.] Unser heutiger Termin-Markt eröffnete in sehr fester Haltung, schwächte sich jedoch an der Börse vorübergehend etwas ab, um sich dann Nachmittags wieder von Neuem zu befestigen.

Man handelte Vormittags:

Januar	10000 Ko. à 4,40 M.		Juli	10000 Kg. à 4,45 M.
März	10000 „ „ 4,42½ „		August	5000 „ „ 4,45 „
Juli	5000 „ „ 4,42½ „		September	15000 „ „ 4,45 „

October 20000 Ko. à 4,45 M.

Umsatz seit gestern Mittag 220 000 Ko.

An der Börse und Nachmittags wurden folgende Abschlüsse perfect:

März	10000 Kg. à 4,40 M.		Juli	15000 Kg. à 4,45 M.
Mai	10000 „ „ 4,42½ „		August	10000 „ „ 4,45 „
Juni	5000 „ „ 4,40 „		September	20000 „ „ 4,45 „
„	5000 „ „ 4,42½ „		October	25000 „ „ 4,45 „

Man schliesst Käufer für Januar-Februar 4,40 M., Juni-October 4,45 Mark und Verkäufer März-Mai 4,42½ M.

Breslau, 9. Januar. [Von der Börse.] Die Börse zeigte heute eine im Allgemeinen feste Tendenz. Letztere hielt auch bis zum Schlusse Stand, abgesehen von Bergwerksactien, welche im Verlaufe des recht geringen Geschäfts langsam abbröckelten, dann wieder besser wurden, um sich später nochmals abzuschwächen. Als Grund für die lustlose Haltung des Montan-Marktes wurden zunächst Abgaben eines Berliner Speculanten angeführt, ferner der Artikel eines Berliner Börsenblattes, welcher die jüngst verbreiteten günstigen Rentabilitätsziffern der Laurahütte zu widerlegen sucht. — Rubelnoten lagen bemerkenswerth günstig, ebenso Italiener, für welche im Gegensatz zu gestern gute Kauflust vorhanden war.

Per ultimo Januar (Course von 11—1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 175 bez., Ungar. Goldrente 91½ bez., do. Papierrente 89⅜ bez., Verein. Königs- und Laurahütte 142¾—¼—¾—⅛ bez., Donnersmarckhütte 89—½—¼ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 89½—89¼ bez., Orient-Anleihe II 77½ bez., Russ. Valuta 238—237¾—238 bez., Türken 18¾ bez., Italiener 92¾—93 bez., Türk. Loose 80¾ bez., Schles. Bankverein 124 Br., Breslauer Discontobank 106½ Br., Bresl. Wechslerbank 105¾ Br., Lombarden 59¼ bez., Kattowitzer 130 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 9. Januar, 12 Uhr — Min. Credit Actien 175, —. Laurahütte —, —. Ruhig.

Berlin, 9. Januar, 12 Uhr 30 Min. Credit Actien 175, 20. Staatsbahn 109, 70. Lombarden 59, 40. Italiener 92, 90. Laurahütte 142, 90. Russ. Noten 237, 70. 4% Ungar. Goldrente 91, 70. Orient-Anleihe II 77, 40. Mainzer 117, 50. Disconto-Commandit 216, —. Türken 18, 70. Türk. Loose 80, 60. Fest.

Wien, 9. Januar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 307, 65. Marknoten 56, 40. 4% Ungar. Goldrente 103, 25. Fest.

Wien, 9. Januar, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Act. 307, 15. Anglo Austrian 165, 50. Staatsbahn 246, 75. Lombarden 132, 50. Galizier 208, 50. Oesterr. Silberrente 90, 70. Marknoten 56, 32. 4% Ungar. Goldrente 103, 20, do. Papierrente 100, 90. Alpine Montan-Actien 92, 30. Schwach.

Frankfurt a. M., 9. Januar. Mittags. Credit-Actien 272, 12, Staatsbahn 219, 25. Galizier 185, 25. Ung. Goldrente 91, 70. Egypter 97, 30. Laurahütte 143, —. Fest.

Paris, 9. Januar. 3% Rente 95. 40. Neueste Anleihe 1877 104, 70. Italiener 92, 40. Staatsbahn 546, 25. Lombarden —, —. Egypter 489, 37. Fest.

London, 9. Januar. Consols von 1889 96, 37. Russen Ser. II 48, —. Egypter 96, 50. Kalt.

Wien, 9. Januar. [Schluss-Course.] Behauptet.

Cours vom	8.	9.	Cours vom	8.	9.
Credit-Actien	307 50	307 35	Marknoten	56 27	56 20
St.-Eis.-A.-Cert.	246 85	246 25	4% ung. Goldrente	103 —	103 20
Lomb. Eisenb.	133 25	132 65	Silberrente	90 70	90 75
Galizier	208 25	209 —	London	114 65	114 55
Napoleonsd'or	9 10	9 08	Ungar. Papierrente	100 90	100 90

Glasgow, 9. Januar, 11 Uhr 10 Min. Vormitt. Roheisen Mixed numbers warrants 46, 8½. Stetig.

Cours-Blatt.

Berlin, 9. Januar. [Amtliche Schluss-Course.] Still.

Cours vom	8.	9.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw.ult	92 70	92 75
Gotthard-Bahn ult..	162 40	163 25
Lübeck-Büchen	168 25	168 75
Mainz-Ludwigshaf.	118 10	117 50
Marienburger	59 50	60 25
Mittelmeerbahn	102 70	104 20
Ostpreuss. St.-Act.	85 75	86 25
Warschau-Wien	230 50	— —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	55 25	55 25
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank.	106 25	106 90
do. Wechslerbank	105 25	105 25
Deutsche Bank	162 75	162 10
Disc.-Command. ult.	215 90	215 75
Oest. Cred.-Anst. ult.	175 25	175 —
Schles. Bankverein.	123 90	124 —
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	124 25	125 25
Bismarckhütte	166 —	167 50
Bochum. Gussstahl..	148 90	148 70
Brsl. Bierbr. St.-Pr.	— —	— —
do. Eisenb.Wagenb.	171 —	170 80
do. Pferdebahn	134 80	135 —
do. verein. Oelfabr.	101 90	101 90
Donnersmarckhütte	89 —	89 —
Dortm. Union St.-Pr.	86 40	86 50
Erdmannsdrf. Spinn.	92 70	92 70
Flöther Maschinenb.	111 —	110 25
Fraust. Zuckerfabrik	106 50	104 —
GörlEis.-Bd.(Lüders)	168 70	169 90
Hofm. Waggonfabrik	166 —	165 —
Kattowitz. Bergb.-A.	129 50	130 25
Kramsta Leinen-Ind.	127 50	129 50
Laurahütte	142 90	142 40
Märkisch-Westfäl...	263 70	263 80
NobelDyn. Tr.-C.ult.	164 —	163 50
Nordd. Lloyd ult...	141 20	142 50
Obschl. Chamotte-F.	112 —	112 —
do. Eisb.-Bed.	89 80	89 90
do. Eisen-Ind.	156 —	155 20
do. Portl.-Cem.	110 —	112 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	104 —	104 25
Redenhütte St.-Pr..	83 20	82 40
Schlesischer Cement	135 50	135 —
do. Dampf.-Comp.	117 75	117 75
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	191 60	191 20
do. St.-Pr.-A.	192 —	190 60

Cours vom	8.	9.
Tarnowitzer Act.	— —	— —
do. St.-Pr..	72 —	71 —
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 80	106 50
do. do. 3½%	98 20	98 20
do. do. 3%..	86 80	86 90
Preuss. 4% cons. Anl.	106 10	106 10
do. 3½% dto.	98 30	98 30
do. 3% dto.	86 90	86 90
do. Pr.-Anl. de55	170 20	170 20
Posener Pfandbr. 4%	101 60	101 50
do. do. 3½%	96 75	96 75
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	98 —	97 90
do. Rentenbriefe..	102 20	102 20
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	— —	97 70
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	96 90	97 80
Italienische Rente..	92 90	93 10
do. Eisenb.-Oblig.	57 40	57 60
Mexikaner 1890er..	91 —	91 10
Oest. 4% Goldrente	95 90	95 70
do. 4⅕% Papierr.	80 50	80 50
do. 4⅕% Silberr.	80 50	80 50
do. 1860er Loose.	127 50	128 —
Poln. 5% Pfandbr..	72 10	72 40
do. Liqu.-Pfandbr.	69 60	69 60
Rum 5% amortisable	100 —	99 90
do. 4% von 1890	85 90	86 —
Russ. 1883er Rente.	106 70	106 70
do. 1889er Anleihe	97 75	97 85
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	100 90	101 75
do. Orient-Anl. II.	77 10	77 70
Serb. amort. Rente	89 40	89 —
Türkische Anleihe.	18 80	18 90
do. Loose	80 10	80 50
do. Tabaks-Actien	160 50	161 25
Ung. 4% Goldrente	91 70	91 75
do. Papierrente ..	89 50	89 80
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	177 75	177 65
Russ. Bankn. 100 SR.	238 25	238 —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	169 05	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 35	— —
do. 1 „ 3 M	20 22½	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 60	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	177 45	177 50
do. 100 Fl. 2 M.	176 50	176 70
Warschau 100 SR 8 T.	237 65	237 75

Privat-Discont 3⅛%.

Letzte Course.

Berlin, 9. Januar. 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Verlauf matt; Schluss ein wenig fester, aber total geschäftslos.

Cours vom	8.	9.	Cours vom	8.	9.
Berl. Handelsges. ult.	161 50	161 25	Ostpr. Südb.-Act. ult.	85 87	86 50
Disc.-Command. ult.	216 12	215 87	Drtm. UnionSt.Pr. ult.	86 37	86 25
Oesterr. Credit..ult.	175 12	174 87	Franzosen ult.	110 12	109 50
Laurahütte ult.	142 62	142 25	Galizier ult.	92 75	93 —
Warschau-Wien. ult.	230 25	230 —	Italiener ult.	92 75	93 —
Harpener ult.	198 50	197 37	Lombarden ult.	59 50	59 50
Bochumer ult.	148 50	148 25	Türkenloose ult.	80 50	80 25
Dresdner Bank. ult.	158 25	158 25	Donnersmarckh. ult.	89 25	89 25
Hibernia ult.	197 50	196 25	Russ. Banknoten. ult.	237 75	238 25
Dux-Bodenbach. ult.	236 50	237 50	Ungar. Goldrente ult.	91 75	91 62
Gelsenkirchen ..ult.	179 87	179 25	Marienb.-Mlawka ult.	59 50	60 50

Producten-Börse.

Berlin, 9. Januar, 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Januar —, —, April-Mai 193, 50. Roggen Januar 175, 75, April-Mai 168, 50. Rüböl Januar 58, 70, April-Mai 58, 70. Spiritus 70er Januar 47, 90, April-Mai 48, 20. Petroleum loco 23, 70. Hafer April-Mai —, —.

Berlin, 9. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	8.	9.	Cours vom	8.	9.
Weizen p. 1000 Kg. Besser.			Rüböl per 1000 Kg. Besser.		
Januar	— —	— —	Januar	59 —	59 —
April-Mai	193 25	193 75	April-Mai	59 10	59 —
Mai-Juni	194 —	194 50			
Roggen p. 1000 Kg. Besser.			Spiritus per 10 000 L.-pCt. Besser.		
Januar	175 50	176 50	Loco 70er	48 —	48 30
April-Mai	168 25	168 50	Januar-Febr. 70er	47 70	48 20
Mai-Juni	165 25	165 75	April-Mai 70er	48 10	48 40
Hafer per 1000 Kg.			Juni-Juli 70er	48 70	49 —
Januar	141 25	— —			
April-Mai	140 25	141 25	Loco 50er	67 50	68 —

Stettin, 9. Januar. — Uhr — Min.

Cours vom	8.	9.	Cours vom	8.	9.
Weizen p. 1000 Kg. Fester.			Rüböl pr. 100 Kgr. Unverändert.		
Januar	188 —	189 —	Januar	58 —	58 —
April-Mai	189 —	190 50	April-Mai	58 50	58 50
Roggen p. 1000 Kg. Fester.			Spiritus pr. 10 000 L.-pCt.		
			Loco 50er	66 —	66 —
Januar	170 —	170 —	Loco 70er	46 60	46 50
April-Mai	165 50	166 —	Januar 70er	— —	— —
petroleum loco	11 45	11 45	April-Mai 70er	46 90	47 10

Ratibor, 8. Januar. [Marktbericht von E. Lustig.] Wir hatten heute einen sehr schwachen Wochenmarkt. Die Zufuhr von Getreide als auch der Verkehr war sehr gering. Es wurde gezahlt: Weizen 18,50—19,00 M., Roggen 16,50—16,70 M., Gerste 12,00—14,00 Mark, Hafer ger. 12,00 Mark, mittel 12,60 Mark. Alles per 100 Kilogramm.

Hamburg, 8. Januar. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus per December-Januar 37 Br., 36¾ Gd., per April-Mai 36¼ Br., 36 Gd., per Mai-Juni 36⅜ Br., 36¼ Gd., per Juni-Juli 37 Br., 36¾ Gd., per Juli-August 37½ Br., 37¼ Gd., per August-September 38 Br., 37¾ Gd., per September-October 38¼ Br., 38 Gd. — Tendenz: Fest.

• **Warschau-Wiener Eisenbahn.** Während die bisher veröffentlichten Betriebsergebnisse regelmässig Mehreinnahmen aufweisen, hat der eigentliche Personen- und namentlich auch Frachtenverkehr im Laufe dieses Jahres nicht nur keine Zunahme, sondern vielmehr eine wesentliche Abnahme erfahren. Diese auffällige Erscheinung des Anwachsens der Einnahmen für Frachten gegenüber einer Abnahme des Frachtenverkehrs hat ihren Grund, wie dem „Fr. Actionärs“ zu entnehmen, in einer Verfügung des Ministeriums für Eisenbahnen und Communicationen dahingehend, dass die Warschau-Wiener Eisenbahn für alle aus dem Auslande kommenden Güter, um die Concurrenzfähigkeit der Iwangorod-Dombrowaer Eisenbahn nicht zu beeinträchtigen, keine niedrigeren Tarife ansetzen darf als diese letztere Eisenbahngeschaft. Da nun die Iwangorod-Dombrowaer Eisenbahn, die eine andere Spurweite hat als die ausserrussischen Eisenbahnen, die ausländischen Güter nur übernehmen kann, wenn sie dieselben umladet und daher eine besondere Umladegebühr berechnen muss, so hat der Minister die Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft, trotzdem diese bekanntlich gleiche Spurweite mit den auswärtigen Bahnen besitzt, angewiesen, unter allen Umständen für die aus dem Auslande kommenden Güter ebenfalls eine solche Umladegebühr zu berechnen, obwohl in Wirklichkeit auf letzterer Bahn keine Umladung stattfindet. Die Mehreinnahmen für die Frachten trotz eines verminderten Frachten-Verkehrs haben somit in der Erhebung besagter Umladegebühr ihren Grund. Demgemäss weist beispielsweise das Ergebniss pro Novbr. 1890

im Personenverkehr einen Ausfall von 8 056,— Rbl.
„ Güterverkehr „ „ „ 11 114,— „
zusammen 19 170,— Rbl.

aus, wogegen das Extraordinarium (welches sich aber vorwiegend aus den Umlade-Gebühren zusammensetzt) ein Plus von 32 441 Rubeln ergiebt, wodurch sich das schliessliche Resultat pr. November (trotz der Ausfälle) in einem Plus von 13 271 Rubeln präsentirt. Nun tritt aber eine ganz merkwürdige Erscheinung zu Tage: Viele grössere Importeure in Warschau und Lodz, welche die Erhebung einer Gebühr für eine gar nicht stattgehabte Umladung selbst für russische Verhältnisse nicht ganz gerechtfertigt finden, haben die Warschau-Wiener Eisenbahn zu wiederholten Malen bei den zuständigen Gerichten auf Herausgabe der eingezogenen Umlade-Gebühr-Beträge verklagt und, da die Warschau-Wiener Eisenbahn-Verwaltung bis jetzt in jedem einzelnen Falle zur Rückzahlung verurtheilt worden ist, ihr Geld regelmässig wieder erlangt. Hierdurch ermuthigt, haben sich unternehmende Leute der Sache bemächtigt und eine eigene, sehr einträgliche Industrie daraus gemacht. Sie suchen nämlich die Frachtbriefe, auf denen sich eine Berechnung bezüglich der Umladegebühren befindet, für eine Lappalie aufzukaufen, um dieselben dann gegen die Verwaltung der Warschau-Wiener Eisenbahn einzuklagen, und es ist dies auch angesichts der seither ergangenen verurtheilenden gerichtl. Erkenntnisse ein ganz sicheres Geschäft, welches seinen Mann ernährt. — Für die Warschau-Wiener Eisenbahn wird sich nun die Nothwendigkeit ergeben, bei der Bilanz-Aufstellung den grössten Theil der für Extraordinarien erzielten Einnahmen, insofern sie derartige Umladegebühren enthalten, in Reserve zu stellen, da sie überhaupt nicht sicher dagegen sein kann, dass ihr diese Beträge nicht noch nachträglich durch Processe streitig gemacht werden.

Die Direction der genannten Bahn, um Aufklärung ersucht, hat nun dem „B. T.“ Folgendes geantwortet: „Die erzielten Mehreinnahmen, von denen in dem betr. Artikel die Rede ist, haben ihren Grund nicht nur in der Erhebung von Umladegebühren, die durch nachträgliche Processe streitig gemacht werden, sondern vielmehr in der Erhöhung von Standgeldern und einigen Stations- und Manipulationsgebühren. Betreffs des nachträglichen Auftretens verschiedener Winkeladvocaten gegen die Direction der Warschau-Wiener Eisenbahn behufs Rückerlangung der erhobenen Umladegebühr, so ist zwar dieser Sachverhalt richtig, andererseits ist es aber auch Thatsache, dass die Verwaltung der Warschau-Wiener Eisenbahn zur Beseitigung des Uebelstandes sich an das Finanzministerium gewandt hat, und dass vom letzteren die Erhebung der Umladegebühren nochmals anempfohlen und als gesetzlich anerkannt worden ist.“ — Wie dem citirten Blatte von anderer Seite mitgetheilt wird, findet am 27. Januar eine Sitzung des Verwaltungsrathes der Warschau-Wiener Eisenbahn unter Theilnahme ausländischer Vertreter statt. Die Tagesordnung dieser Sitzung ist zwar noch nicht festgestellt, wird aber jedenfalls einige sehr wichtige Fragen umfassen, welche die innere Administration der Eisenbahn, wie auch verschiedene Ankäufe und Lieferungen betreffen.

Ausweise.

Danzig, 8. Jan. Die Einnahmen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn betrugen im Monat December 1890 nach provisorischer Feststellung 210 900 M. gegen 139 200 M. nach provisorischer Feststellung im December 1889, mithin mehr 71 700 M.

Hygienisches.

Aus dem Generalbericht des Geheimraths **Wolff** über die **Verwaltung der Medicinalangelegenheiten im Regierungs-Bezirk Breslau in den Jahren 1886, 1887 und 1888** geben wir noch die folgenden Notizen:

Die Ruhr (Dysenterie) ist 1886 mit **14** Erkrankungen (8 Todesfälle) in der Stadt Breslau, ferner epidemisch, aber ohne weitere Ausdehnung zu gewinnen, in je einer Ortschaft der Kreise Militsch und Brieg, sonst nur ganz vereinzelt aufgetreten. Im Jahre 1887 hatte die Stadt Breslau 12, der Kreis Schweidnitz 28, ein Ort im Kreise Militsch 17, ferner der Kreis Nimptsch 40 (sämmtlich unter einem aus dem Arbeitshause zu Schweidnitz dorthin zu Feldarbeiten entsendeten Commando), die übrigen Landkreise gar keine oder ganz vereinzelte Erkrankungen. Im Jahre 1888 kamen, bis auf 9 Fälle in der Stadt Breslau und kleine Epidemien im Landkreise Breslau und Kreise Waldenburg, nur einige wenige Einzelfälle im Regierungsbezirk vor.

Scharlach. Im Jahre 1886 wurden in Breslau 956 Scharlach-Erkrankungen gemeldet. In den ländlichen Kreisen war der Scharlach wenig aufgetreten. Zu kleinen Epidemien gelangte die Krankheit nur im Kreise Schweidnitz mit 97 gemeldeten Erkrankungen (12 Todesfälle), Steinau mit 53 Fällen (15 tödtlich) und Wohlau, wo er sich in 17 Ortschaften verbreitete. In den übrigen Kreisen kamen nur sporadische Fälle vor. Im Jahre 1887 dauerte die Scharlach-Epidemie in Breslau mit gleicher Stärke fort; es erkrankten 907 an Scharlach und starben 38. Es machte sich wie im Vorjahre ein Aufsteigen im September bemerkbar, und waren die Erkrankungen während der Wintermonate am zahlreichsten. In den ländlichen Kreisen kam der Scharlach auch wieder nur sporadisch vor. Im Berichtsjahre 1888 betrug die Zahl der Scharlach-Erkrankungen in der Stadt Breslau 917 mit 44 Todesfällen. Von den ländlichen Kreisen sind Scharlach-Epidemien aus Brieg, Frankenstein, Militsch und Striegau gemeldet worden. Sechs Kreise blieben ganz verschont.

Masern. Dieselben traten mit Beginn des Herbstes im Berichtsjahre 1886 in der Stadt Breslau epidemisch auf. Es wurden im September 75, October 106, November 487 und December 1547 Masern-Erkrankungen mit 56 Sterbefällen gemeldet. Zu einer größeren epidemischen Verbreitung gelangten die Masern im Jahre 1886 in den Kreisen Guhrau, Militsch, Neumarkt, Schweidnitz, Steinau, Striegau, Trebnitz, Waldenburg und Wohlau. Im Berichtsjahre 1887 erreichte die Zahl der Masern-Erkrankungen in der Stadt Breslau die Höhe von 8177 mit 162 Sterbefällen. Die Masern-Epidemie, welche im Vorjahre begonnen hatte, setzte sich somit in gleichem Maße auch im Jahre 1887 fort und überfluthete die meisten ländlichen Kreise, insbesondere die Kreise Brieg, Landkreis Breslau, Guhrau, Militsch, Neurode, Nimptsch, Oblau, Oels, Reichenbach, Schweidnitz, Steinau, Striegau, Waldenburg, Trebnitz und Wohlau. Die Epidemie hatte im Ganzen einen gutartigen Charakter, und war die Mortalität gering. Im Jahre 1888 hatte die Masern-Epidemie zum großen Theile nachgelassen. In der Stadt Breslau waren 719 Erkrankungen mit zwölf Todesfällen gemeldet. Epidemisch zeigten sich die Masern noch im Kreise Namslau, Neumarkt, Neurode, Münsterberg, Oels, Ohlau, Reichenbach, Schweidnitz und Strehlen; doch war auch hier die Krankheit erheblich im Abfallen.

Keuchhusten war zwar in allen Kreisen aufgetreten, doch meistens nur sporadisch. In der Stadt Breslau starben in Folge des Keuchhustens im Jahre 1886 47, im Jahre 1887 48 und im Jahre 1888 41 Kinder. Aus dem Landkreise Breslau wurden als Todesfälle in Folge des Keuchhustens in den drei Berichtsjahren 29, 31 und 36 angemeldet. In epidemischer Verbreitung trat die Krankheit in dem Berichtsjahre 1886 auf in den Kreisen Brieg, Militsch, Münsterberg, Neurode, Nimptsch, Striegau und Wohlau, im Jahre 1887 epidemisch in den Kreisen Brieg, Münsterberg und Namslau. Im Jahre 1888 zeigte sich der Keuchhusten nur noch sporadisch. Die Mortalität war durchweg eine sehr geringe.

Croupöse Pneumonie. Ueber die Häufigkeit der Art der Entstehung und den Verlauf der Krankheit fehlen zuverlässige Nachrichten, da dieselbe nicht anzeigepflichtig ist und in vielen Fällen nicht zur Kenntniß der Aerzte gelangt. In der Stadt Breslau starben an Lungenentzündung im Jahre 1886 567, im Jahre 1887 645 und im Jahre 1888 639. Nach einer allgemeinen Schätzung war die Lungenentzündung auffällig häufig vorgekommen in den Kreisen Brieg, Münsterberg, Militsch, Namslau und Wartenberg. Im Uebrigen scheint sich das Vorkommen der Krankheit in den gewöhnlichen Grenzen gehalten zu haben; in epidemischer Ausdehnung ist die Pneumonie nicht beobachtet worden.

Lungentuberkulose. Es starben an dieser Krankheit in dem Stadtkreise Breslau 1886: **1147 (12,3 pCt. sämmtlicher Todesfälle überhaupt)**, 1887: 1027, 1888: 940 Personen. Ueber die in den ländlichen Kreisen vorgekommenen Todesfälle, welche der Lungenschwindsucht zuzuzählen sind, fehlen ziffernmäßige Angaben, doch scheint die Krankheit nicht häufiger als sonst beobachtet worden zu sein.

Kindbettfieber. Durch Polizei-Verordnung vom 15. September 1886 ist den Aerzten die Verpflichtung zu polizeilicher Meldung jedes in ihrer Praxis vorkommenden Falles dieser Krankheit, sowie jedes den Verdacht desselben erregenden Erkrankung und jedes durch sie hervorgerufenen Todesfalls unter Angabe der zugezogen gewesenen Hebamme auferlegt worden. Trotzdem wird in dem Bericht ausdrücklich hervorgehoben, daß die Richtigkeit der Angaben über das Auftreten von Puergeralfieber durchaus nicht über allen Zweifel erhaben sein dürfte. In der Stadt Breslau sind als an Kindbettfieber Erkrankte polizeilich angemeldet worden: im Jahre 1886: 41 (12 Todesfälle), 1887: 28 (18 Todesfälle), 1888: 26 (15 Todesfälle). In den ländlichen Kreisen wurden als am Kindbettfieber erkrankt angemeldet 1886: 105 (davon gestorben 24), 1887: 102 (davon gestorben 51) und 1888: 100 (davon gestorben 36). Ganz verschont von der Krankheit blieben 2 Kreise. Die Krankheitsfälle blieben vereinzelt; in einem Falle wurde die Krankheit durch die Hebamme (Kreis Steinau) verbreitet; in den übrigen Fällen konnte eine Verschleppung durch die Hebammen nicht nachgewiesen werden.

Genickstarre. (Meningitis cerebro spinalis.) Im Berichtsjahre 1886 sind zwei Erkrankungen an Genickstarre zur Anzeige gekommen. Im Berichtsjahre 1887 kamen je ein Fall in den Kreisen Wohlau und Reichenbach zur Beobachtung. Im Februar und März trat die Krankheit in Glatz mit 5 Fällen auf. Von den Kranken genasen vier nach schwerem und längerem Krankheitsverlauf. Im Kreise Ohlau wurden 8 Krankheitsfälle gemeldet, von welchen 5 tödtlich verliefen; — ferner 1 tödtlich verlaufender Fall im Kreise Trebnitz. Im Berichtsjahr 1888 trat eine größere Epidemie im Kreise Guhrau auf. Nachdem im Januar in der Kreisstadt und dem anstoßenden Alt-Guhrau 5 Einzelfälle an Genickstarre aufgetreten waren, erkrankten in zwei ländlichen Ortschaften 23 Personen unter den Erscheinungen der Genickstarre und starben 5. Außerdem kamen nur sporadische Fälle vor in den Kreisen Münsterberg und Neurode je 1, Oblau 2 und Steinau 3. Diese Fälle endeten sämmtlich tödtlich; ebenso ein Fall im Kreise Habelschwerdt. Ueber die Entstehungsursachen, die Art der Weiterverbreitung und den Weg der Krankheitsübertragung sind positive Anhaltspunkte nicht ermittelt worden.

Contagiöse Augenkrankheit: Im Jahre 1886 trat in einer hiesigen Elementarschule (42 Fälle) und in der Präparanden-Anstalt zu Schweidnitz (44 Fälle) der folliculäre Augenkatarrh auf. Im Jahre 1887 gelangten außer 23 Erkrankungen im Rettungshause Kr. Schweidnitz sehr zahlreiche Fälle in den Kreisen Wartenberg und Oels zur Anzeige; indessen wurde die dadurch hervorgerufene Aufregung durch genaue Untersuchung der Erkrankten wieder gehoben, da in den meisten Fällen nur einfache Bindehautkatarrhe und wo es sich um Trachom handelte, nur leichte Grade desselben vorlagen. Der Maßregel der Schulschließung bedurfte es nicht, zumal erfahrungsgemäß eine Uebertragung, wo sie überhaupt vorkommt, weit weniger in den Schulen, als in den Familien zu Stande kommt. Im Jahre 1888 kam eine Hausepidemie in der Erziehungsanstalt zu Herrenprotsch, Kr. Breslau, neben vereinzelten Fällen in den übrigen Kreisen vor. Im Kreise Wartenberg herrscht die Krankheit, wenn darunter nur der folliculäre Katarrh und das Trachom verstanden wird, schon seit Jahren endemisch

Von Zoonosen kam Milzbrand im Jahre 1887 in den Kreisen Schweidnitz (1 Fall) und Wohlau (2 Fälle), 1888 im Kreise Schweidnitz (1 Fall), Rotz 1888 im Kreise Schweidnitz (2 nicht ganz sichere Fälle) zur Anzeige. Von Hundswuth gelangte 1888 1 Todesfall zur Beobachtung. Bißverletzungen durch tollwüthige Hunde wurden in den drei Berichtsjahren in nicht geringer Zahl gemeldet; indessen sind in diesen ärztlich behandelten Fällen Folgen des Bisses nicht aufgetreten. An Trichinose erkrankten 1887 3 Personen in Breslau, 7 Personen in Saarau, Kr. Schweidnitz, erstere in Folge Genusses von auswärts bezogenen Schinkens, letztere durch Genuß von Fleisch eines nicht untersuchten Schweines; 1888 kam durch Fahrlässigkeit eines Fleischbeschauers verschuldet, in Bortschenschine, Kr. Trachenberg, eine größere Epidemie, ferner zwei leichte Erkrankungen im Kreise Trebnitz zur Beobachtung.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Marie Salomo** mit Pastor **Adolf Jaene**, Zützen bei Golßen. Frl. **Johanna Günther** mit Pastor **Paul Weigand**, Gr. Strehlitz. Frl. **Charlotte Albrecht**, Danzig, m. Regierungs-Assessor **Max Chales de Beaulieu**, Gleiwitz.

Geboren: Eine Tochter: Frhrn. **Eugen v. Richthofen**, Ohlau.

Gestorben: Frau Oberst **Mathilde v. Kaisenberg**, geb. **v. Heister**, Insterburg. Frau Pastor **Petersen**, Dreibergen. Verw. Frau Kaufmann **Therese Schneider**, geb. **Striegner**, Breslau. Verw. Frau Geh. Regier.-Rath **Hulda v. Mörner**, geb. **von Marbach**, Potsdam.

Courszettel der Breslauer Börse vom 9. Januar 1891.

Amtliche Course. (Course von 11—12¾ Uhr.) Tendenz: Fest.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	101,75 bz	101,75 bzG
do. do.	3½	96,40 bz	96,40 bzB
D. Reichs-Anl.	4	106,50 B	107,00 B
do. do.	3½	98,25 bz	98,30 B
do. do.	3	87,00 bz	87,00 B
Liegn. Std.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	105,90à80 bzG	106,25 bz
do. do.	3½	98,40à35 bzG	98,40 bzB
do. do.	3	87,00 B	87,00 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	99,60 G	99,60 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	98,05 B	97,90 G
do. Lit. A.	3½	97,95 bzB	97,90à95 bz
do. Rusticale	3½	97,95à90 bz	97,90 bzG
do. Lit. C.	3½	98,00 bzB	97,90à95 bz
do. Lit. D.	3½	97,95 bz	98,00 G
do. altl.	4	—	100,90 B
do. Lit. A.	4	101,10 bz	101,10 bz
do. neue	4	101,00 B	—
do. Lit. C. S. 7 bis 9 u. 1—5	4	—	—
do. Lit. B.	4	—	—
do. Posener	4	101,50 bz	101,50 B
do. do.	3½	96,75 bz	96,75à85 bz
Central landsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	102,20 B	102,25 B
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	—	—
do. do.	3½	96,60 G	96,80 B

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Industr.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Pr. Centr. Bodpf.	3½	94,40 bz	94,60 G
Russ. Met.-Pf.g.	4½	—	—
Schl. Bod.-Cred.	3½	95,10 bzB	95,25 B
do. Serie II.	3½	95,25 bz kl. 5,55à60 bzG	95,25 B
do. do.	4	100,70 B	100,70 B Ser. I kl. 101 bz
do. rz. à 110	4½	110,75 G	111,00 B
do. rz. à 100	5	103,75 B	103,75 B
do. Communal.	4	—	—
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	102,50 G	101,75 G
O.S.Eis.Bd.Obl.	4	—	102,00 bz
T.-Winckl. Obl.	4	100,00 bzG	100,00 G
v. Rheinbabensche Khlg.-Obl.	4	—	—

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
B.-Wsch. P.-Ob.	4	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	—	97,75 B
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—
Warschau-Wien	4	—	—

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben

Dividenden	1889.	1890.	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br. Wsch. St.P.*)	1⁶/₁₀	—	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	—	—	—
Lombarden	1⁶/₁₀	—	—	—
Lübeck-Büchen.	7¾	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	4⅔	—	118,50 G	117,50 G
Oest.-franz. Stb.	⅓	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländisches Papiergeld.

	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oest. W. 100 Fl.	177,70 bz	177,80 bzB
Russ. Bankn. 100 SR	236,75 bz	237,50 bzB

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt.Stts.-Anl.	4	97,25 B	97,10 G
Griechisch. Anl.	5	—	93,00 G
do cons. Goldr.	4	—	71,00 G
do. Monop.-Anl.	4	—	73,50 G
Italien. Rente	5	92,90 B 10 000er 2,95 bz	92,90 G
do. Eisenb.-Obl.	3	57,50 G	57,50 bzB kl. 7,90 bz
Krak.-Oberschl.	4	96,00 B	96,00 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	94,00 G	94,00 G
Oest. Gold-Rente	4	95,60 bz	95,65 G
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. do. M/S.	5	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	80,30à20 bz kl. 80,50 bz	80,15à25 bz kl. 80,50 bz
do. do. A/O.	4⅕	80,30à20 bzB	80,05à10 bzG
do. Loose 1860	5	126,75 B	127,80 bzG
Poln. Pfandbr.	5	72,35 B	72,50 B
do. do. Ser. V.	5	72,35 B	72,50 B
do. Liq.-Pfdb.	4	69,40 B	69,60 B
Rum. am. Rente	5	99,75 bz	99,85 B
do. do. kleine	5	—	100,40 bz
do. do. (innere)	4	—	—
do. do. (äussere)	4	86,50 B	86,25 B
do. do. v. 1890	4	86,10 bz kl. 6,15 bzG	86,05 bz
Russ. 1880er Anl.	4	96,40 G	96,50 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	76,50 G	77,50 G
do. do. III	5	—	—
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	18,65 G	18,75à70 bzG
do. 400 Fr.-Loose	fr	81,00 B	80,50 B
Ung. Gold-Rente	4	91,60à40 bz	91,60à50 bz
do. do. kleine	—	—	—
Ung. Gold-Rente	4½	—	—
do. Pap.-Rente	5	89,50 bz	89,35à40 bz

Bank-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben

Dividenden	1889.	1890.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	7	—	106,75 B	106,50 B
do. Wechslerb.	7	—	106,25 B	105,75 bz
D. Reichsb. *)	7	—	—	—
Oesterr. Credit.	10⅝	—	—	—
Schles. Bankver.	8	—	124,00 bzG	124,00 B
do. Bodencred.	6	—	119,75 ebz	120,00 B

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

			vorig. Cours.	heut. Cours.
Archimedes	10	—	—	—
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	6	—	—	—
do. Börs.-Act.	5	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	8	—	—	—
do. Strassenb.	6	—	134,50 bz	135,00 B
do. Wagenb.-G.	12	—	168,00 B 10 bz	171,50 B
Cement Giesel.	10	—	—	—
Donnersmrckh.	4	—	89,00à9,50à	89,10à40 bz
Erdmnsd. A.-G.	6½	—	—	—
Flöther Masch.	—	—	110,00 G	111,00 G
Frankf. Güt.-Eis	½	—	—	—
Fraust. Zuckerf.	0	—	—	—
Kattow. Brgb. A.	10	—	129,75 bzG	130,00 bzB
O-S. Eisenb.-Bd.	6	—	89,50 B	89,50 B
do. Eis.-Ind. A.-G	14	—	—	—
do. Portl.-Cem.	10	—	114,50 B	112,00 bzG
Oppeln. Cement	7	—	106,00 B	106,00 B
Schles. Dpf.-Co.	7	—	117,00 G	117,50 G
do. Feuervers.	33⅓	—	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6⅔	—	—	—
do. Holz-Ind.	9	—	—	—
do. Immobilien	6⅔	—	116,50 B	116,50 B
do. Lebensvers.	4	—	p.St —	p.St —
do. Leinenind.	7½	—	—	—
do. Cem. Grosch.	14½	—	135,25 bzG	—
do. Zinkh.-Act.	13	—	190,00 G	192,00 B
do. do. St.-Pr.	13	—	190,00 G	192,00 B
Siles. (V. ch. Fab)	8	—	141,00 G bz	140,00 G
Laurahütte	11	—	142,00à2,50	142,75à35 bz
Ver. Oelfabrik.	4¾	—	101,50 G	101,50 bzG

Wechsel-Course vom 9. Januar.

Amsterd. 100 Fl.	3	8 T.	169,10 G
do. do.	3	2 M.	168,10 G
London 1 L.Strl.	4	8 T.	20,355 G
do. do.	4	3 M.	20,22 G
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	80,60 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	237,00 G
Wien 100 Fl.	4½	8 T.	177,40 G
do. do.	4½	2 M.	176,15 G

Bank-Discont 5½ pCt. Lombard 6 resp. 6½ pCt.

Breslau, 9. Januar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M	Pf	gute niedr. M	Pf	mittlere höchst. M	Pf	mittlere niedr. M	Pf	gering. Waar. höchst M	Pf	gering. Waar. niedr. M	Pf
Weizen, weiss neuer	19	30	19	10	18	70	18	20	17	70	17	20
Weizen, gelb neuer	19	20	19	—	18	70	18	20	17	70	17	20
Roggen	17	40	17	10	16	90	16	70	16	20	15	70
Gerste	16	80	16	10	15	20	14	70	14	10	13	10
Hafer alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	13	10	12	90	12	70	12	50	12	30	12	10
Erbsen	16	80	16	30	15	80	15	30	14	80	13	80

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine M	Pf	mittlere M	Pf	ord. Waare M	Pf
Raps	23	80	21	70	19	40
Winterrübsen	23	—	20	—	18	80
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	19	50	18	50	17	50
Schlaglein	21	50	20	—	18	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Breslau, 9. Januar. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 30,50—31,00 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 27,50 bis 28,00 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken. a) inländisches Fabrikat 9,20—9,60 M. b) ausländisches Fabrikat 8,80—9,20 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 26,75—27,25 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,40—10,80 M. b. ausländisches Fabrikat 10,00—10,40 M.

Breslau, 9. Jan. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) —, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine — per Januar 174 Gd., April-Mai 170,00 Gd.

Hafer (per 1000 Kilgr.) gekündigt — Ctr., per Januar 130,00 Gd., April-Mai 133,00 Gd.

Rüböl (per 100 Kilogr.) —, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Klgr. —, per Januar 60,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) ohne Fass: excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe, gekündigt 10 000 Liter abgelaufene Kündigungsscheine —, per Jan. 50er 65,10 Gd., Jan. 70er 45,80 Gd., April-Mai 47,00 Gd.

Zink. Ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 10. Januar.
Roggen 174,00, Hafer 130,00, Rüböl 60,00 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 9. Januar: 50er 65,10. 70er 45,80 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.